

1919. 162

Die neue Zeit

Schriften zur Neugestaltung Deutschlands

Die neuen
Parteiprogramme

mit den Lehren der alten Parteien
zusammengestellt

Von

Dr. Felix Salomon

Professor an der Universität Leipzig

Zweite Auflage



Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919

„Digitus Dei est hic! . . . Der Finger
der Vorsehung, daß der deutsche Staat
berufen ist, sich auch der sozialen Frage
anzunehmen, nachdem er die nationale
gelöst hat.“ Robertus.



Kat.
15. II. 20
62

Vorwort zur ersten Auflage.

Die vorliegende Sammlung erstrebt zweierlei. Sie will das wichtigste Material zur Vorbereitung auf die Wahlen bereithalten, eine bequeme Übersicht ermöglichen und dem für eine Partei Entschiedenem die Gelegenheit geben, auch die Bestrebungen der anderen Parteien kennen zu lernen. Gleichzeitig aber stellt sie sich in den Dienst der politischen Bildung, deren wir nie mehr bedurften als heute, wo das deutsche Volk berufen ist, sich nach eigenem Ermessen sein Haus umzubauen und einzurichten. Der Vergleich des älteren Materials mit dem neuen soll das politische Augenmaß schulen und schärfen; erst wer ersieht, woher der Weg kam, wird die Wegweiser in die Zukunft beurteilen können. Ein Einblick in die Mannigfaltigkeit und den Ernst der Interessen, um die es sich handelt, vermag dann auch zu einem politischen Anschauungsunterricht zu werden, der die Ausübung der demokratischen Pflicht erleichtert im Bewußtsein voller Verantwortung, am Wohle des Ganzen mitzuarbeiten.

Leipzig, den 29. Dezember 1918.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die Sammlung ist in der neuen Auflage ergänzt und durch inzwischen neu erschienene Stücke erweitert worden; der Plan ist der gleiche geblieben. Das Heft soll handlich bleiben und einen leichten Überblick ermöglichen; deswegen blieb Beschränkung auf programmatische Rundgebungen im engeren Sinne geboten. Kritische Anregungen wurden dankbar angenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Leipzig, im Juni 1919.

Inhalt.

I. Die letzten Programme der alten Parteien.

	Seite
A. Die Sozialdemokratie	1
1. Programm der Sozialdemokratischen Partei, beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891	1
B. Die Zentrumspartei.	5
2. Programm der Zentrumspartei vom Juli 1918	5
C. Die liberalen Parteien.	7
3. Ziele und Bestrebungen der Nationalliberalen Partei	7
4. Das Berliner Einigungsprogramm d. Fortschr. Volkspartei 1910	14
5. Programm der Deutschen Volkspartei vom 21. September 1895	19
D. Die konservative Partei	23
6. Revidiertes Programm der Deutschkonservativen Partei vom 8. September 1892. (Sivoli-Programm.)	23

II. Die ersten Programme der neuen Parteien.

A. Aus dem Lager der Sozialdemokratie.	26
7. Rundgebung des Vorstandes der Sozialdemokratie Deutschlands. Berlin, 18. November 1918	26
8. Meinungsaustausch zwischen den Mehrheits- und den Unabhängigen Sozialdemokraten. Berlin, 9. November 1918.	27
9. Aufruf des Vorstandes der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 13. November 1918.	28
10. Aufruf der Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 9. Dezember 1918	30
11. Das Aktionsprogramm der Unabhängigen vom März 1919	32
12. Beschlüsse des Sozialdemokratischen Parteitags. Juni 1919	35
13. Programm der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands („Spartakusbundes“) vom 14. Dezember 1918	38
B. Aus dem Lager der Zentrumspartei.	42
14. Berliner Aufruf der Zentrumsfraktion des Reichstags. 15. November 1918	42
15. Sammelruf der Deutschen Zentrumspartei. 25. November 1918	45
16. Aufruf und Leitsätze des Reichsausschusses der Deutschen Zentrumspartei. 30. Dezember 1918.	47
17. Programm der Bayerischen Volkspartei. Dezember 1918.	52
C. Aus dem Lager des Liberalismus	57
18. Aufruf zur Gründung einer demokratischen Partei. 16. Nov. 1918	57
19. Wahlaufufruf der Deutschen Demokratischen Partei. 15. Dez. 1918	59
20. Programm der Deutschen Demokratischen Partei.	63
21. Wahlaufufruf der Deutschen Volkspartei in Bayern. Dezemb. 1918	71
22. Aufruf der Nationalliberalen Partei Badens. 2. Dez. 1918	76
23. Aufruf der Deutschen Volkspartei. 18. Dezember 1918	79
D. Aus dem Lager der rechtsstehenden Parteien.	83
24. Beschluß des Vorstandes der Deutschkonservativen. 4. Dez. 1918	83
25. Aufruf der Deutschnationalen Volkspartei. 27. Dez. 1918.	85
E. Rundgebungen wirtschaftlicher Verbände	91
26. Aktionsprogramm des Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbundes. 16. November 1918	91
27. Forderungen des Deutschen Bauernbundes. 20. Nov. 1918	92
Register.	93

I. Die letzten Programme der alten Parteien.

A. Die Sozialdemokratie.

1. Programm der Sozialdemokratischen Partei, beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeuges zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktions-

weise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großgrundbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.

2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.

3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an

Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.

6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistands. Rechtssprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.

9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

¹ Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzesetzgebung auf folgender Grundlage:

- a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstags.
- b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
- c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
- d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
- e) Verbot des Trucksystems.

2. Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.

4. Sicherung des Koalitionsrechts.

5. Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

B. Die Zentrumspartei.

2. Programm der Zentrumspartei, beschlossen vom Reichsausschuß im Juli 1918.

I. Verfassung.

1. Treue zum Reich und Treue zum Heimatland. Volle Wahrung des bundesstaatlichen Charakters des Reichs, vor allem durch Aufrechterhaltung der Sonderrechte der Einzelstaaten, ihrer eigenen kulturellen Politik sowie der Selbständigkeit und des nötigen Entwicklungsspielraumes auf finanziellem Gebiet.

2. Erhaltung einer starken Monarchie und einer kraftvollen Volksvertretung, die allein Gerechtigkeit und eine hochsinnig erfaßte bürgerliche Freiheit in Gesetzgebung und Verwaltung zu gewährleisten vermag.

3. Volkstümlichkeit und freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung. Schulung der breiten Volksschichten für die Aufgaben der Selbstverwaltung.

II. Außenpolitik.

4. Sicherung und Ausbau der deutschen Weltstellung in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht.

5. Schaffung eines den deutschen Wirtschaftsbedürfnissen genügenden deutschen Kolonialgebietes, Förderung der Christianisierung der Eingeborenen, Beseitigung jeder Form der Sklaverei.

6. Erziehung des Volkes zu einem besseren Verständnis der außenpolitischen Fragen, erhöhte Anteilnahme der Volksvertretung an der Außenpolitik, gründliche Reform des diplomatischen Dienstes.

7. Schaffung und Durchführung eines den christlichen Grundsätzen entsprechenden Völkerrechtes. Völlig gesicherte Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles, Ausbau der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, Freiheit der Meere, insbesondere durch Abschaffung des Seebeuterechts und durch Gewährleistung ungehinderten Verkehrs der neutralen Schiffe zwischen neutralen Staaten, internationale Regelung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung.

III. Innenpolitik.

a) Religiös-sittliche Forderungen.

8. Erhaltung und Kräftigung der christlichen Kultur- und Erziehungsideale im deutschen Volksleben.

9. Förderung und Festigung des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche, Kampf gegen Bestrebungen auf Trennung der beiden Gewalten, Freiheit der Kirche, christlicher Genossenschaften und Vereine, insbesondere auch der katholischen Orden und Kongregationen.

10. Gleichmäßige Berücksichtigung der Angehörigen sowie der Anstalten der verschiedenen Glaubensbekenntnisse auf allen Gebieten, insbesondere bei der Verleihung öffentlicher Ämter und bei Zuwendung öffentlicher Mittel.

11. Freiheit für die christliche Liebestätigkeit und paritätische Förderung ihrer Einrichtungen.

12. Erhaltung der konfessionellen Volksschule, Errichtung freier konfessioneller höherer Schulen unter Wahrung des dem Staat gebührenden Aufsichts- und Prüfungsrechts, Sicherung eines genügenden religiösen Unterrichts an allen Schulen, Wahrung der landesrechtlichen Zuständigkeit für Unterricht und Erziehung auch der schulentlassenen Jugend, Gewährung der freien Zeit für Erfüllung der religiösen Pflichten.

13. Schutz der Ehe und Familie, Eindämmung der Ehescheidungen, Förderung aller Bestrebungen auf Erhaltung des Kindesegens der Familie, Kampf gegen sittliche Verwilderung, insbesondere auch gegen entartete Kunst und verkommene Literatur.

14. Abschaffung des Duellzwangs in der Armee.

b) Soziale und wirtschaftliche Forderungen.

15. Freie Bahn zum Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volksschichten.

16. Tatkräftige Fürsorge gegenüber kinderreichen Familien (Steuerberechnung, Wohnung, Politik, Kinderzulagen an Beamte usw.), Schutz der Jugend gegen Ausbeutung und Verführung.

17. Schutz der nationalen Arbeit, Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, ausgleichende Förderung von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Verkehr. Gesetzliche Anerkennung der berufsständischen Organisationen und Ausbau ihrer Rechte. Soziale Fürsorge auch für die freien Berufe, Schaffung und Erhaltung eines lebenskräftigen Mittelstandes, Ausgestaltung der Rechtsstellung des Arbeiterstandes als gleichberechtigtes Glied der Volksgemeinschaft, Fortführung des gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenrechtes und der sozialen Versicherungsgesetzgebung, zeitgemäße Fortbildung des Beamtenrechtes.

18. Erhaltung des Privateigentums als einer wesentlichen Grundlage der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung. Kampf gegen den Mißbrauch des Privateigentums, insbesondere Ausbildung der Rechtspflege im Sinne fortschreitender sozialer Gerechtigkeit und erhöhten wirtschaftlichen Schutzes gegen Wucher,

unlauteren Wettbewerb und Schwindel aller Art. Bekämpfung der Auswüchse des Kartell- und Syndikatswesens.

19. Planmäßige Förderung des Kleinwohnungswesens, sowie der Innenkolonisation.

c) Finanz- und Steuerfragen.

20. Energische Sparsamkeit in Reich, Bundesstaat und Gemeinde.

21. Gerechte Verteilung der Steuerlasten unter Schonung der minderleistungsfähigen Volkskreise und Berücksichtigung der Gesamtlasten in Reich, Bundesstaat und Gemeinde.

d) Stellungnahme zu den Kriegsfolgen.

22. Sicherung des Wiederaufbaues des wirtschaftlichen Lebens durch Vereinbarung in den Friedensverträgen, welche die früheren Handelsbeziehungen erneuern und die Weiterführung des Wirtschaftskrieges ausschließen. Möglichst baldige Wiederherstellung der freien wirtschaftlichen Tätigkeit durch Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisationen, insbesondere der Kriegsgesellschaften und der monopolisierten Syndikate.

23. Wiederaufbau der durch den Krieg schwer geschädigten Erwerbszweige in Industrie, Gewerbe und Handel unter Berücksichtigung des Mittelstandes.

24. Ungemessener Schutz der Kriegsteilnehmer bei ihrer Wiedereinführung in das Wirtschaftsleben, weitherzige Fürsorge für kranke und beschädigte Kriegsteilnehmer und für die Kriegshinterbliebenen, Verbesserung des Rentenfeststellungs- und Einspruchsverfahrens durch Schaffung von Rechtsgarantien.

25. Kampf gegen Habsucht und Gewissenlosigkeit im Erwerbseben, besonders gegen Kriegswucher und übermäßigen Kriegsgewinn.

C. Die liberalen Parteien.

3. Ziele und Bestrebungen der Nationalliberalen Partei.

(Zusammenfassung der Programmfundgebungen seit 1881 und der gesetzgeberischen Initiative der Partei in den Parlamenten.)
Ausgegeben Januar 1907.

Nationale und liberale Grundsätze und Forderungen.

Unverbrüchliche Treue zu Kaiser und Reich!

Das Vaterland über der Partei, das allgemeine Wohl über allen Sonderinteressen.

Verteidigung und Pflege der errungenen Einheitsgüter der Nation: eine Vertretung nach außen, ein Heerwesen, eine Kriegsflotte, ein Recht, ein Verkehrsgebiet, gleiche Bedingungen für die freie Bewegung und für die freie Arbeit.

Bei voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten weitere Entwicklung der Reichseinrichtungen im nationalen und freiheitlichen Geiste.

Pflichtbewußtsein und rechtzeitige Opferwilligkeit, wo die Macht und das Ansehen des Reiches nach außen in Frage steht. Aufrechterhaltung der Wehrkraft der Nation, insbesondere auch eine achtungsgebietende Flotte zum Schutze des Landes und der überseeischen deutschen Interessen.

Zielbewußte Fortführung der Kolonialpolitik. Entwicklung der Verkehrsmittel und Förderung der privaten Erwerbstätigkeit in den Kolonien. Selbstverwaltung, unter Beschränkung ihrer Verwaltungskosten auf die eigenen Einnahmen der Kolonien.

Schutz des Deutschtums gegen Angriffe jedweder Art. Nachdrückliche Unterstützung der deutschen Volksgenossen in der Ostmark gegen die national-polnische Gefahr.

Festhalten an den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes und am allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht als der Grundlage der einheitlichen Vertretung des Volkes durch den Reichstag. Entschlossene Abwehr aller reaktionären und aller radikalen Tendenzen. Keinerlei Nebenregierung.

Erweiterter gesetzlicher Schutz des Wahlheimnisses.

Unabhängigkeit gegenüber der Regierung. Wie immer das Verhältnis der Partei zur Regierung ist, stets unbefangene, sachliche Prüfung ihrer Vorlagen, um dem als nützlich Erkannten die Unterstützung leihen zu können.

Reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts.

Reform des Strafvollzugs. Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Einführung konstitutioneller Verfassungen in den noch rückständigen Einzelstaaten.

Würdigung der großen Bedeutung des kirchlichen Lebens für unser Volk. Friedliches Verhältnis zwischen Kirche und Staat in voller Wahrung der unveräußerlichen Rechte des Staates gegenüber der Kirche, namentlich auf den Gebieten der Schule und der Ehegesetzgebung.

Gesetzliche Regelung der verfassungsmäßig gewährleisteten Mitwirkung der Religionsgesellschaften am Religionsunterricht in der Weise, daß der Staat Herr in der Schule, der Lehrer unabhängig von der Geistlichkeit bleibt.

Gleichberechtigung für alle Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche, Lehrfreiheit für die evangelisch-theologische Fakultät.

Finanzwesen und Verkehr.

Sparsamkeit auf allen Gebieten des Reichs- und Staatshaushalts. Sicherstellung derselben durch verstärkte Befugnisse der Reichsfinanzverwaltung.

Verbesserung des Börsengesetzes, damit der Verletzung von Treu und Glauben die gesetzlichen Grundlagen entzogen werden.

Wirksamere Ausübung der verfassungsmäßig verbürgten Aufsicht des Reichs über das Verkehrswesen, insbesondere im Interesse der Sicherheit des Betriebs im Eisenbahnverkehr. Weitere Vereinbarungen der Eisenbahnverwaltungen über die Betriebsmittelgemeinschaft.

Entwicklung des Neben- und Kleinbahnwesens, weitere Schiffbarmachung und Regulierung der Flüsse.

Soziale, Handels- und Wirtschaftspolitik.

Pflege des sozialen Friedens unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen. Fürsorge für die schutzbedürftigen schwächeren Glieder des erwerbstätigen Volkes.

Duldung abweichender Anschauungen über Fragen der Handels- und Zollpolitik. Gegenüber den Gegensätzen des Wirtschaftslebens: Geltendmachung der Gesamtheitsinteressen, die nur beim Ausgleich solcher Gegensätze gedeihen. Bestimmte Zurückweisung von Forderungen im Interesse eines Berufsstandes, die nur zum Nachtheile anderer, dem Staat und der Gesellschaft gleich wichtiger Berufsstände erfüllt werden könnten oder gar die Grundlagen unserer Volkswirtschaft erschüttern würden.

Aufmerksame Beobachtung der aus dem großgewerblichen Verbandswesen sich ergebenden neuen Verhältnisse.

Anregung und Förderung geeigneter Maßnahmen zur Erhaltung eines gesunden, kräftigen Mittelstandes in Stadt und Land.

Besonnene Fortführung der Arbeiterfürsorge im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881.

Landwirtschaft im besonderen.

Aufmerksame Beobachtung der Produktionsbedingungen und der Marktverhältnisse im In- und Ausland. Zusammenwirken von Reich und Einzelstaat im Interesse einer fortschreitenden Ertragsfähigkeit der deutschen Boden- und Viehwirtschaft, damit sie nach Möglichkeit der inländischen Nachfrage ganz entsprechen kann. Zweckmäßige Fürsorge für ausreichende Befriedigung des inländischen Bedarfs, wenn infolge von Mißwachs oder anderen Störungen der Agrarproduktion Teuerung in Sicht ist. Die Kosten der Volksernährung müssen im erträglichen Verhältnis zum Arbeitseinkommen stehen. Eventuell rechtzeitige und entschlossene Herabsetzung aller Gebühren- und Eisenbahntarife, um dieses Verhältnis aufrechtzuerhalten.

Gerechte und maßhaltende Besteuerung des landwirtschaftlich benutzten Grund- und Gebäudebesitzes, reichsgesetzlicher Schutz gegen Verfälschung der wichtigsten landwirtschaftlichen Be-

triebsstoffe, Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der schwächeren Betriebe bei Auferlegung dauernder sozialpolitischer Lasten.

Bildung neuer bäuerlicher Stellen durch gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen der inneren Kolonisation. Begünstigung und Herbeiführung intensiver Kultur durch vermehrte Fachbildungsgelegenheit. Eingehende Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Interessen bei der Bildung der Eisenbahntarife für den Transport von Dung- und Futtermitteln, sowie von Stückgütern. Ausreichende Staatsmittel und geeignete Verwaltungsorganisationen für die Landesmelioration, insbesondere für eine rationelle Wasserwirtschaft, für das landwirtschaftliche Unterrichts- und Versuchswesen. Beförderung und Schutz des Wein- und Obstbaues.

Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in allen seinen Verzweigungen, insbesondere zur wohlfeilen Befriedigung des Personalkredits, zum Bezuge der landwirtschaftlichen Betriebsstoffe, sowie zur Verarbeitung und Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Verständige Handhabung der Seuchengesetzgebung wie der landesrechtlichen Verkehrsvorschriften zur Seuchenabwehr.

Handwerk und Kleingewerbe im besonderen.

Unterstützung aller Maßnahmen, die geeignet sind, Treu und Glauben in Handel und Wandel zu bewahren und die kaufmännische Einsicht der Kleingewerbetreibenden zu heben, besonders auch, um der Borgwirtschaft Schranken zu setzen.

Gleichmäßige Heranziehung der Konsumvereine, der Fabrik- und sonstigen Konsumanstalten, auch der Militär- und Zivilbeamtenvereine zu den staatlichen und Gemeindesteuern. Keinerlei Begünstigung der Beamten- und Offiziersvereinigungen durch Behörden.

Förderung und Belehrung der Angehörigen des Handwerkerstandes bei Durchführung der ihm gesetzlich gewährten Organisation. Sachgemäße Abgrenzung des Fabrikbetriebes vom Handwerksbetrieb. Gleichmäßige Verteilung der Lasten für das Lehrlings- und Fachschulwesen auf alle mitbeteiligten Betriebe. Sicherung eines allgemeinen Fortbildungsunterrichts für

Lehrlinge, Arbeitsburschen usw., unter Zubilligung angemessener Beihilfen an die schwächeren Gemeinden. Sicherung einer gediegenen fachlichen Ausbildung der Lehrlinge. Nur wer den Meistertitel führen darf, soll Lehrlinge anleiten dürfen.

Erweiterter Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, insbesondere Bekämpfung des Schwindels im Ausverkaufsz- und Versteigerungswesen. Gleichmäßige Regelung des Submissionswesens. Beseitigung der dem freien Gewerbebetrieb nachteiligen Gefängnisarbeit. Heranziehung der Meister-Genossenschaften zu Lieferungen für Reich und Staat.

Satkräftige Entwicklung des den freien Innungen zugestandenen Rechtes, sich gemeinschaftliche wirtschaftliche Einrichtungen zu schaffen (Kredit-, Bezugs-, Verkaufsgenossenschaften usw.).

Gesetzlicher Schutz der Bauhandwerker gegen die Schädigung durch den Bauschwindel.

Arbeiterstand im besonderen.

Ausgestaltung der Arbeitsstatistischen Kommission zu einem Reichsarbeitsamt, behufs einer steten, eingehenden Verfolgung der sich entwickelnden sozialen Verhältnisse und rechtzeitiger Beschaffung des ausreichenden Materials für den Gesetzgeber und für die Verwaltung.

Weitere Entwicklung der Gewerbeaufsicht unter Heranziehung von weiblichen Fabrikinspektoren.

Unterstützung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die Gemeinschaft der Interessen des Arbeitgebers und seiner Arbeiter hervorzuheben und zu fördern.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung:

Reichsgesetzliche Versicherung der Arbeiterwitwen und -waisen; jedoch auf sicherem finanziellen Boden, nicht auf der Grundlage schwankender Zollerträgnisse.

Reform der gesamten Arbeiterversicherung im Sinne ihrer einheitlichen Zusammenfassung, Vereinfachung und Verbilligung. Erweiterung des Kreises der Versicherten, insbesondere reichsgesetzliche Versicherung der Privatangestellten und Fürsorge für deren Witwen und Waisen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes:

Planmäßige Durchführung der weitgehenden Bestimmungen

des Gesetzes von 1891, nach Maßgabe der Erfahrungen der Fabrikaufsicht und der gesammelten Materialien der Arbeitsstatistischen Kommission. Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes von 1891 auch auf die Hausgewerbebetriebe, auf das Personal im Verkehrs- und Binnenschiffahrtsgewerbe usw.

Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter in nachweislich mit Gefahren für die Gesundheit verbundenen Betrieben. Im übrigen jedoch Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des arbeitenden Mannes; Schutz des freien Arbeitsvertrags.

Ausschluß der Frauen und Kinder von aller Nachtarbeit. Maßnahmen gegen die Ausbeutung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft durch die Hausindustrie.

Auf dem Gebiete der Organisation:

Aufrechterhaltung des Koalitionsrechts. Unterstützung solcher Bemühungen, die den Arbeitsnachweis als gemeinsame Angelegenheit nicht nur der unmittelbar Beteiligten, sondern auch der Gemeinden und gemeinnützigen Vereinigungen erhalten wollen. Abwehr aller Bestrebungen, die ihn als Machtmittel zur einseitigen Herrschaft über den Arbeitsmarkt entwickeln wollen.

Pflege der gemeinsamen Interessen durch die gewerblichen Schiedsgerichte, insbesondere wenn sie als Einigungsämter in Tätigkeit treten. Anerkennung der Berufsvereine.

Raufmännische Schiedsgerichte:

Zielbewußte Mitarbeit auf dem schwierigen Gebiet der Wohnungsfrage. Vorbereitung eines Reichs-Wohnungsgesetzes. Staatliche Unterstützung des Bestrebens zur Herstellung gesunder, billiger Wohnungen für Unterbeamte und Arbeiter.

4. Das Berliner Einigungsprogramm der Fortschrittlichen Volkspartei 1910.

Die drei Parteien: Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Deutsche Volkspartei haben sich zu einer einheitlichen Partei unter dem Namen Fortschrittliche Volkspartei zusammengeschlossen.

Die Partei tritt ein für Schutz und Stärkung des Reiches und die Aufrechterhaltung seiner bundesstaatlichen Grundlagen.

Die Partei fordert die gleichberechtigte Mitwirkung aller Staatsbürger in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung

zur Förderung des politischen und sozialen Fortschritts, zur Hebung der Wohlfahrt und Volksbildung, sie bekämpft alle Sonderbestrebungen, die dem Gemeinwohl zuwiderlaufen, und erstrebt den friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung.

Die Partei verpflichtet ihre Mitglieder zu tatkräftiger Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und erwartet von diesem gemeinsamen und planmäßigen Wirken den Ausbau der politischen Freiheit und die für die Gesamtheit unentbehrliche Steigerung des berechtigten Einflusses des deutschen Bürgertums.

Auf dieser Grundlage erhebt die Partei vor allem folgende Forderungen:

I. Volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz, in der Rechtsprechung und in der Verwaltung. Besezung aller Stellen im Zivil- und Militärdienst nur auf Grund persönlicher Tüchtigkeit. Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten und Lehrer.

Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Volksvertretungen des Reiches und der Einzelstaaten. Berücksichtigung der Minderheiten. Sicherung der Wahlfreiheit durch Gesetz und Verwaltungsmaßnahmen. Reform des Kommunalwahlrechts unter Beseitigung der Klassenwahlen und der öffentlichen Stimmabgabe. Gerechte Einteilung der Wahlkreise im Reich und Staat. Erhebung der Reichslande zu einem selbständigen Bundesstaat.

Freiheitlicher Ausbau der Reichsverfassung in konstitutionellem Sinne. Verantwortliches kollegiales Reichsministerium. Festigung und Ausnutzung der Rechte der Volksvertretung, Stärkung ihrer Initiativrechte.

Freiheitliche Ausgestaltung und Handhabung des Vereins-, Versammlungs- und Presserechts.

Schutz und Ausdehnung der Selbstverwaltung. Vereinfachung des Verwaltungsapparates in Reich, Staat und Gemeinde.

Reichsgesetzliche Reform des Fremden- und Auslieferungsrechts.

II. Volle Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Wissenschaft, ihrer Forschung und Lehre, Förderung der Kunst, Schutz

des künstlerischen Schaffens gegen polizeiliche und kirchliche Bevormundung.

Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse und Religionsgesellschaften.

Beseitigung der vom Staate den Kirchen gewährten Vorrechte. Anerkennung der staatlichen Oberhoheit. Keine Einmischung der Kirchen in staatliche Angelegenheiten. Unabhängigkeit des Unterrichts von der Kirche, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht.

Allgemeine Volksschule ohne konfessionelle Trennung. Gesetzliche Regelung des Volksschulwesens. Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts.

Zeitgemäße Entwicklung aller Lehranstalten unter Beseitigung veralteter Formen und Einrichtungen. Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts. Verbesserung der körperlichen Ausbildung der Jugend zum Besten der Volksgesundheit und der Wehrhaftigkeit.

III. Sicherung der vollen Wehrkraft des Reichs, aber Vermeidung aller nicht unbedingt gebotenen Aufwendungen und Beseitigung aller Luxusausgaben, Ausgestaltung der Armee zu einem wirklichen Volksheer unter Beseitigung jeder Begünstigung einzelner Klassen, Stände oder Konfessionen. Volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht bei möglicher Abkürzung der Dienstzeit. Reform des Offizierpensionswesens, keine Verabschiedung wegen Nichtbeförderung. Rücksichtslose Verfolgung aller Soldatenmißhandlungen. Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen. Reform des militärischen Strafrechts und Strafvollzugs sowie des Beschwerderechts, Sicherung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des militärischen Strafgerichtsverfahrens.

IV. Unparteiische Rechtsprechung, gleichmäßige Strafverfolgung und gesetzlich geordnete Strafvollstreckung. Verstärkte Mitwirkung des Volks bei der Rechtsprechung; Schwurgerichte für politische und Preßvergehen. Zeitgemäße Reform des Strafrechts, humanes Straßsystem. Bekämpfung der Straffälligkeit der Jugend durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung. Völlige Trennung von Justiz und Verwaltung; volle Durchführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

V. Gerechte Verteilung der Staatslasten nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Sparsamkeit im Staats- und Gemeindefhaushalt.

Schrittweise Herabsetzung der Lebensmittel- wie der Industriezölle, Entlastung unentbehrlicher Verbrauchsgegenstände und Rohstoffe von Steuern und Abgaben.

Progressive Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften, Beseitigung aller Steuerprivilegien, insbesondere der Toten Hand.

Keine Zoll-, Steuer- und Verkehrspolitik im Dienste von Sonderinteressen.

VI. Zusammenwirken von Gesetzgebung, Verwaltung und Selbsthilfe bei Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Lohnarbeiter und Angestellten.

Rechtsgleichheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Unparteilichkeit der öffentlichen Gewalt bei wirtschaftlichen Streitigkeiten.

Sicherstellung und Ausdehnung des Koalitionsrechts, reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen.

Anerkennung der rechtlichen Stellung der Berufsvereine durch Reichsgesetz.

Ausbau des Arbeiterschutzes, vor allem zugunsten der Frauen und Kinder, sowie für die Hausindustrie. Unterstützung der Gewerbeaufsicht durch Hilfskräfte aus den Reihen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Förderung der Tarifverträge. Einsetzung paritätischer Einigungsämter und Arbeitsnachweise. Unabhängigkeit der Arbeitnehmer außerhalb des Arbeitsvertrags.

Vereinfachung und Verbesserung der Reichsversicherungs-gesetzgebung unter Wahrung der Selbstverwaltung. Ausdehnung der sozialen Fürsorge auf die Privatangestellten. Sicherung der Freizügigkeit der Arbeiter und Angestellten. Maßnahmen zur Sicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Förderung der Gesundheitspflege, vor allem durch Beseitigung der Mißstände im Wohnungswesen.

Gestaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musteranstalten.

Förderung internationaler Vereinbarungen zum Schutze der Arbeitnehmer und des heimischen Wirtschaftslebens.

VII. Gleichberechtigung aller Erwerbsstände in Gesetzgebung und Verwaltung.

Hebung der Fachausbildung für Handwerk und Landwirtschaft durch Fortbildungs- und Fachschulen. Planmäßige Nutzbarmachung der technischen Fortschritte und Hilfsmittel für Handwerk und Landwirtschaft. Pflege des gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, insbesondere zur Erleichterung des gewerblichen und bäuerlichen Kredits.

Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, Pflege des Kunstgewerbes. Beseitigung der durch die Gefängnisarbeit und die Militärwerkstätten dem freien Gewerbe entstehenden Schäden.

Hebung des wirtschaftlichen Verkehrs durch Tarif- und Handelsverträge mit dem Ausland und durch Ausbau des Bahnverkehrs und der Wasserstraßen. Einheitlichkeit in der Verwaltung der deutschen Eisenbahnen. Tarifreformen zur Erleichterung des Verkehrs. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und der Borgwirtschaft, sowie der schädlichen Auswüchse der Kartelle und des Submissionswesens.

Stärkung der Produktionskraft der Landwirtschaft, vor allem durch Vermehrung des kleineren und mittleren Besitzes, durch Beseitigung der Familiensideikomisse und durch Einschränkung des Besitzes der Toten Hand, sowie durch innere Kolonisation und Melioration. Schaffung leistungsfähiger Gemeinde- und Kommunalverbände unter Beseitigung der kommunalen und staatlichen Privilegien des Großgrundbesitzes.

VIII. Erweiterung der Rechte der Frauen und ihres Erwerbsgebietes, Erleichterung der Frauenbildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen. Aktives und passives Wahlrecht der Frauen für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte, Gleichberechtigung in den Einrichtungen der Reichsversicherungsgesetzgebung. Verstärkte Mitwirkung der Frauen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens. Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung.

IX. Förderung der Bestrebungen auf Annäherung der Völker zu gemeinsamer Kulturarbeit und zur gleichmäßigen Erleichterung der Rüstungslast. Ausbau des Völkerrechts und der inter-

nationalen Schiedsgerichtseinrichtungen zum friedlichen Ausgleich entstehender Streitigkeiten.

5. Programm der Deutschen Volkspartei vom 21. September 1895.

I. Die Deutsche Volkspartei ist eine Partei des politischen Fortschritts; sie bekennt sich zu den demokratischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

II. Die Volkspartei ist eine Partei der nationalen Gemeinschaft und der bundesstaatlichen Selbstverwaltung. Sie tritt ein für die unverbrüchliche Einheit des deutschen Vaterlandes, wie für die Erhaltung der Selbständigkeit und der Gleichberechtigung der deutschen Volksstämme.

III. Die Volkspartei ist eine Partei der sozialen und wirtschaftlichen Reformen. Sie anerkennt, daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen untrennbar sind, und daß die wirtschaftliche und soziale Hebung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit sich gegenseitig bedingen. Sie erstrebt den friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung.

IV. Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens. Sie erkennt im Kriege und im Militarismus die schwerste Schädigung des Volkswohlstandes wie der Kultur und der Freiheitsinteressen. Sie erstrebt einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.

Kraft dieser Grundsätze verlangt die Deutsche Volkspartei zur Verwirklichung des demokratischen Staates das Eintreten ihrer Mitglieder bei Wahlen, in Volksvertretung, Presse, Versammlungen und Vereinen vor allem für folgende Forderungen:

Bestimmung der staatlichen Politik durch den Mehrheitswillen der parlamentarisch vertretenen Nation.

Volle Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit.

Allgemeines gleiches direktes und geheimes Wahlrecht für alle Vertretungen in Reich, Staat und Gemeinde unter Berücksichti-

gung der Minderheiten, Sicherung der Wahlfreiheit, kurze Legislaturperioden, gerechte Wahlkreiseinteilung, Diäten für die Abgeordneten.

Gesetze zur Verwirklichung der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volksvertretung für ihre gesamte amtliche Tätigkeit in Reich, Einzelstaat und Bundesrat, Öffentlichkeit der Sitzungen des Bundesrats bei Beratung und Abstimmung über Gesetzentwürfe.

Ausbau unseres Verfassungslebens durch Einführung der Volksabstimmung über grundlegende Gesetze.

Verstärkte Mitwirkung des Volkes bei der Rechtsprechung, Gewährleistung für unparteiische Berufung der Schöffen und Geschworenen, Schwurgerichte für politische und Preßvergehen, Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhast, Einführung der bedingten Verurteilung und der Berufung gegen Strafkammerurteile, Abschaffung der Todesstrafe, Beseitigung des Anwaltzwanges und des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft.

Freiheit des Glaubens, der Wissenschaft und des Unterrichts, Trennung der beiden nach Wesen und Aufgabe verschiedenen Gebiete von Staat und Kirche. Selbständigkeit und Hebung der Schule unter fachmännischer Aufsicht, einheitliche Volksschule, gesetzliche Regelung des Schulwesens, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel.

Umgestaltung des Heereswesens in volkstümlichem Geist, kurze Präsenzzeit unter Abschaffung des Vorrechts der Einjährig-Freiwilligen, Reform des Offizierpensionswesens, Öffentlichkeit und Mündlichkeit sowie Ständigkeit der Militärgerichte, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen, Milderung der militärischen Strafen und Strafarten, Sicherung des Beschwerderechts.

Durchführung des bundesstaatlichen Prinzips durch das ganze Reich, freiheitlicher Ausbau der staatlichen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Selbstverwaltung.

Verwerfung jeder Ausnahme- und Klassengesetzgebung.

Hebung des Volkswohlstandes und Schutz der wirtschaftlich Schwachen, Förderung der Verkehrsfreiheit, keinerlei staatliche

Bevorzugung von Kartellen und Ringen des Großkapitals, Erweiterung des Kreises der nicht pfändbaren Vermögensstücke.

Freiheit für den Privatbetrieb und das Erwerbsleben des einzelnen, Betrieb der für die Zwecke der Allgemeinheit bestimmten Einrichtungen durch Staat oder Gemeinde da, wo der Privatbetrieb zu einer das Gemeinwohl schädigenden Monopolwirtschaft führt.

Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Genossenschaften für Personal- und Grundkredit, sowie der Verbände für gemeinsame Beschaffung von Wohnungen, Arbeitswerkzeugen, Rohstoffen für Gewerbe und Landwirtschaft und für gemeinsame Herstellung und Verwertung von Arbeitserzeugnissen, ferner der Handwerkervereinigungen, Berufsvereine und Gewerkschaften, soweit durch dieselben die gewerbliche Freiheit nicht beschränkt wird.

Erhaltung und Kräftigung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, Steigerung der Produktivität des Bodens und der Leistungsfähigkeit der mittleren und kleineren Betriebe, planmäßige Ausbarmachung der technischen Fortschritte und Hilfsmittel für dieselben, Schaffung selbständiger Organe für die Landwirtschaft und das Handwerk zu unabhängiger Beratung der Regierung und sachkundiger Ratserteilung an die Berufsgenossen, Ausbreitung landwirtschaftlicher und gewerblicher Unterrichtsanstalten, allgemeine Einrichtung von Versuchsstationen, Bestellung von Meliorationstechnikern und gewerblichen Wanderlehrern;

daneben für die Landwirtschaft: Hebung der Vieh- und Pferdezucht sowie der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, Vermehrung der kleineren und mittleren Betriebe durch innere Kolonisation, Reform des Jagdrechts und des Wildschadenersatzes, Aufhebung der Fideikomnisse, Beschränkung der Vermögensansammlung in der Toten Hand; für das Gewerbe: gerechte Ausgestaltung des Submissionswesens, Bekämpfung des unehrlichen Wettbewerbs, Pflege des Kunstgewerbes, Beseitigung der Schäden der Gefängnisarbeit.

Unbeschränkte Koalitionsfreiheit, Erlaß ausreichender Gesetze zum Schutze der Arbeiter und der Bediensteten in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, insbesondere in den gesundheitsgefährlichen Gewerbebezügen und in der Hausindustrie, gänzliche

Aufhebung der Kinderarbeit, weitere Einschränkung der Nachtarbeit, der Frauenarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, gesetzliche Einführung eines Arbeitstages von höchstens 10 Stunden, in Bergwerken und gesundheitsgefährlichen Betrieben von 8 Stunden, Vermehrung der Gewerbeinspektoren unter Zuziehung von Hilfskräften aus dem Kreise der Arbeiter und Arbeiterinnen, Ausbildung der Staatswerkstätten zu Musteranstalten, internationale Vereinbarungen zur Regelung der Arbeiterverhältnisse.

Einsetzung von Einigungsämtern zur friedlichen Erledigung der Lohnfrage auf Grund der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung und Aufsicht der Gemeindebehörden, Schaffung von Anstalten für unentgeltlichen Arbeitsnachweis und Auskunftserteilung auf gleicher Grundlage, Errichtung staatlicher Arbeitsämter.

Vereinigung, Vereinfachung und Verbilligung der Versicherungen gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität auf Grund des Umlageverfahrens, Förderung der Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit auf kommunaler Grundlage und in Verbindung mit den Anstalten für Arbeitsnachweis.

Sparsamkeit im Staatshaushalt, Ersetzung der indirekten Steuern durch ein einheitliches System direkter Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern mit Progressivitäten.

Verbilligung der Eisenbahntarife für Güter- und Personenverkehr, Mitwirkung der Volksvertretung bei Festsetzung der Post- und Eisenbahntarife.

Unterstützung aller Bestrebungen, welche der Annäherung der Völker, dem friedlichen Ausgleich der zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten und der gegenseitigen Verminderung der Kriegsrüstungen dienen, Einsetzung ständiger internationaler Schiedsgerichte.

Mitwirkung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden.

D. Die konservative Partei.

6. Revidiertes Programm der Deutschkonservativen Partei vom 8. September 1892. (Tivoli-Programm.)

Die Deutschkonservative Partei hält es für geboten, in Anlehnung an die bewährten Grundsätze, welche in ihrem Programm von 1876 ausgesprochen sind, zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen.

1. Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Betätigung in der Gesetzgebung für die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Entwicklung.

Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen; ein Zusammenwirken beider ist die notwendige Vorbedingung zur Gesundheit unseres Volkslebens.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen, andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Übergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben.

Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler.

2. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechnigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme gewahrt werde.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht,

sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

3. Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangestastet erhalten wissen und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zugunsten eines parlamentarischen Regiments zu beschränken.

4. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche, auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, sozialen und geistigen Entwicklung sichert.

Wir erwarten, daß das neue Bürgerliche Gesetzbuch von deutschnationalem Rechtsbewußtsein getragen werde.

5. Für die gebotene Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben in Reich und Staat treten wir ein zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes.

6. Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerläßliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens.

7. Die maßvolle Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches werden wir unterstützen.

8. Wir stehen auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christentums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt.

Die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Versicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung bedürfen der Vereinfachung.

Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik.

Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbstätigkeit und gegen die un-deutsche Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr.

9. Wir erstreben eine Gestaltung des Erb- und Familienrechtes, welche die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gewährleistet.

Die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstätten-Gesetzgebung für den kleineren Grundbesitz und die Überführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekenverschuldung in zu amortisierende Rentenschuld erachten wir als wünschenswert.

10. Für die Landwirtschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Verhältnisse und der inneren wirtschaftlichen Entwicklung leidet, ist der bestehende Zollschutz aufrechtzuerhalten, im weiteren aber ein ausreichender Zollschutz für die Zukunft anzubahnen; auch ist für die Umgestaltung der Gesetzgebung, betreffend den Unterstüzungswohnitz, im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit Sorge zu tragen.

11. Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrechtzuerhalten und, wo nötig, zu verstärken.

12. Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausierhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie durch die Beseitigung der Wanderlager und der Wanderauktionen.

13. Die Börsengeschäfte sind durch eine Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen; insbesondere ist dem Mißbrauch des Zeitgeschäftes als Spielgeschäft, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegenzutreten.

14. Diejenigen Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung zu bekämpfen.

15. Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegenzutreten.

Hochhaltung von Christentum, Monarchie und Vaterland, Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, Wahrung berechtigter Autorität, das sind die obersten Grundsätze, welche die Deutsche konservative Partei auf ihre Fahne geschrieben hat.

II. Die ersten Programme der neuen Parteien auf dem Wege von der Revolution zur Nationalversammlung.

A. Aus dem Lager der Sozialdemokratie.¹⁾

7. Kundgebung des Vorstandes der Sozialdemokratie Deutschlands. Berlin, 18. November 1918.

Arbeiter! Parteigenossen!

Wir stehen unter dem erhebenden Eindruck jener gewaltigen Umwälzung, die das alte, scheinbar so feste Regiment zusammenbrechen ließ. Die alten Fesseln sind gesprengt; die Bahn ist frei für die Verwirklichung unserer Ziele!

Damit aber hört der politische Kampf nicht auf; im Gegenteil: rechts sammeln sich die alten bürgerlichen Parteien, um die Geschicke Deutschlands möglichst in ihrem Sinne zu beeinflussen. Links von uns stehen Gruppen, welche die Entwicklung in Bahnen drängen wollen, die unseren demokratischen Grundsätzen widersprechen.

Schwere Kämpfe stehen uns daher bevor!

Im kommenden Frühjahr sind Vertretungskörperschaften für Reich, Staat und Gemeinden zu wählen. Eine äußerst rege Agitations- und Werbearbeit muß einsetzen!

Zu dieser fordern wir unsere Anhänger hierdurch auf!

Insbepondere gilt es, Mittel für diesen Zweck zu beschaffen. Sendet freiwillige Beiträge für den Wahlfonds der Sozialdemokratischen Partei! Auch geben wir Sammellisten für diesen Zweck heraus.

Parteigenossen! Großes steht auf dem Spiel! Es gilt den Kampf um die Durchführung des demokratischen Sozialismus im Sinne der Sozialdemokratie Deutschlands!

Seid auf dem Posten!

Berlin, den 18. November 1918.

Der Vorstand der Sozialdemokratie Deutschlands.

1) Maßgebend bleibt hier das Erfurter Programm (S. 1—5).

8. Meinungsaustausch zwischen den Mehrheits- und den Unabhängigen Sozialdemokraten. Berlin, 9. November 1918.

Berlin, 9. November abends 8 Uhr. An den Vorstand der unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, zu einer Einigung zu gelangen, müssen wir Ihnen unsere grundsätzliche Stellung zu Ihren Forderungen klarlegen. Sie fordern:

1. Deutschland soll eine sozialistische Republik sein.

Antwort: Diese Forderung ist das Ziel unserer eigenen Politik, indessen hat darüber das Volk und die konstituierende Versammlung zu entscheiden.

2. In dieser Republik soll die gesamte Exekutive, Legislative und jurisdiktionelle Macht ausschließlich in den Händen von gewählten Vertrauensmännern der gesamten werktätigen Bevölkerung und der Soldaten sein.

Antwort: Mit diesem Verlangen ist die Diktatur eines Teils einer Klasse gemeint, hinter dem nicht die Volksmehrheit steht, also müssen wir diese Forderung ablehnen, weil sie unseren demokratischen Grundsätzen widerspricht.

3. Ausschluß aller bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung.

Antwort: Diese Forderung müssen wir ablehnen, weil ihre Erfüllung die Volksernährung erheblich gefährden, wenn nicht unmöglich machen würde.

4. Die Beteiligung der Unabhängigen gilt nur für drei Tage als ein Provisorium, um eine für den Abschluß des Waffenstillstandes fähige Regierung zu schaffen.

Antwort: Wir halten ein Zusammenwirken der sozialistischen Richtungen mindestens bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung für erforderlich.

5. Die Ressortminister gelten nur als technische Gehilfen des eigentlichen und entscheidenden Kabinetts.

Antwort: Dieser Forderung stimmen wir zu.

6. Gleichberechtigung der beiden Leiter des Kabinetts.

Antwort: Wir sind für die Gleichberechtigung aller Kabinettsmitglieder, indessen hat die konstituierende Versammlung darüber zu entscheiden.

Es ist von der Einsicht der unabhängigen sozialdemokratischen Partei zu erhoffen, daß sie mit der sozialdemokratischen Partei noch zu einer Verständigung gelangt.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

9. Aufruf des Vorstandes der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 13. November 1918.

Parteigenossen!

Mit Freude und Stolz sprechen wir zu Euch!

Das scheinbar gegen alle Stürme fest verankerte Gebäude des preußisch-deutschen Militarismus ist zusammengebrochen.

Die Krone der deutschen Fürstenhäuser, die Krone des deutschen Kaisertums sind wie Glas zerschellt.

Verheißungsvoll tritt an die Stelle der Monarchie die sozialistische Republik.

Das revolutionäre Volk hat kurzen Prozeß gemacht mit den Trägern der alten Regierungsgewalt, den Generälen und Bureaukraten. Es hat die Macht der Offiziere in der Armee, die Herrschaft der Junkerklasse in der Verwaltung, die Herrschaft des kapitalistischen Klüngels im öffentlichen Leben gebrochen und die Regierungsgewalt an sich gerissen.

Die Träger dieser Gewalt sind heute die Arbeiter- und Soldatenräte.

In derselben Stunde, in der die Mauern der alten Verwaltung zertrümmert sind, ist der Grund gelegt für den gewaltigen Bau der neuen sozialistischen Ordnung. Jetzt gilt es mit dem Aufgebot aller schöpferischen Kräfte, den Frieden zu sichern, die revolutionären Errungenschaften zu befestigen, um mit der politischen auch die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse zu vollenden.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat vom ersten Tage ihres Bestehens an das bevorstehende Ende des Militarismus und des Imperialismus verkündet und alles getan, um die revolutionären Kräfte der Arbeiterklasse zu entfesseln. Heftig bekämpft von der Sozialdemokratischen Partei, die noch beim Ausbruch der Revolution verständnislos diesen Ereignissen gegenüberstand und die Vorkämpfer der Revolution schmähete.

Die Not der Stunde verlangte gebieterisch die Herstellung einer Regierung, die dem blutigen Gemetzel ein Ende machen, die begonnenen Waffenstillstandsverhandlungen zum Abschluß bringen und den Frieden sicherstellen sollte. Eine Regierung, die mit Nachdruck an die Verwirklichung der sozialistischen Grundsätze herantritt.

Dafür war aber eine Gewähr nur gegeben, wenn unsere Partei entscheidenden Einfluß auf die Regierung bekam, deshalb verlangten wir, das neue politische Kabinett müsse ein rein sozialistisches sein, in dem beide sozialdemokratischen Parteien zu gleichen Teilen mit gleichen Rechten vertreten sind.

Diese Regierung konnte die Gewalt nur aus den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte empfangen. Die Regierung wurde deshalb auch erst in dem Augenblick konstituiert, als die erste Vollversammlung des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats die Bildung eines provisorischen Kabinetts in dieser Zusammensetzung billigte.

Durchdrungen von dem festen Glauben an die Durchführbarkeit unsres Endzieles gehen wir an die schwere Arbeit der Beseitigung der Kriegsübel und des Kriegselends, an den Wiederaufbau der zerstörten Volkswirtschaft, an die durchgreifende Umgestaltung aller Gebiete unsres öffentlichen Lebens, an die Ausmerzung aller Machtpositionen der bisher herrschenden, besitzenden Minderheit.

Wirksam kann dieses nur geschehen, wenn die Arbeiter in Massen zu uns stehen und unsre Arbeit fördern.

Sobald die Parteigenossen von den revolutionären Posten, auf denen sie jetzt Wache halten, sich entfernen können, werden wir einen Parteitag einberufen. Dort sollen unsre Genossen entscheiden über die Schritte, die wir unternommen haben.

Und nun auf zu rastloser Arbeit! Sammelt das Proletariat unter dem Banner der Partei, die kühn und klar sehend die Massen zu dem revolutionären Ziel geführt hat, das nun erreicht ist.

Es lebe die grundsatztreue, revolutionäre Sozialdemokratie, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Es lebe die sozialistische Internationale!

Der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

10. Aufruf der Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 9. Dezember 1918.

Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Die Nationalversammlung ist vorbehaltlich der Zustimmung der Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte, die am 16. Dezember d. J. zusammentritt, auf den 16. Februar einberufen worden. Die endgültige Entscheidung ist also in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte gelegt worden. Dieses geschah auf Betreiben unserer Genossen im Rat der Volksbeauftragten.

Wir müssen uns jedoch schon jetzt politisch so einrichten, als ob der Termin bereits feststünde.

Stolz geht die Partei in den Wahlkampf. Unbeslekt hat sie das rote Banner erhalten. Als alle anderen Parteien vor dem Imperialismus kapitulierten, als sie zu Mitschuldigen des größten Verbrechens der Geschichte wurden oder sich feige duckten vor den entfesselten Geistern des Nationalismus und der Beutegier, da stand sie fest und unerschütterlich zu den Prinzipien des Sozialismus und der internationalen Solidarität. Als die Politik der alten Sozialdemokratie immer weiter abwich von den Pflichten, deren Erfüllung das Klasseninteresse des Proletariats gebieterisch forderte, als uns durch Gewalt und List das Wirken für den Sozialismus unmöglich gemacht wurde, da haben wir die alte Partei, an deren Größe wir unablässig mitgearbeitet hatten, verlassen. Höher als die Partei stand uns der Sozialismus, die Sache des deutschen und des internationalen Proletariats.

Seither haben wir einen mühevollen, unablässigen und furchtlosen Kampf geführt, damit die Macht des deutschen Proletariats nicht in den Dienst der Verlängerung des unseligen Krieges gestellt werde, haben alles darangesetzt, daß die Arbeiterklasse aus einem Instrument des Krieges zu dem Bringer des Friedens werde.

Unsere Arbeit hatte Erfolg. Der Kampf gegen den Krieg war Arbeit für die Revolution. Bekämpft von allen Parteien, nicht zuletzt von den Rechtssozialisten, war die Unabhängige Sozialdemokratie die Trägerin des revolutionären Gedankens, den die Arbeiter- und Soldatenräte dann in fühner Tat verwirklicht haben

Der 9. November hat unser Werk gekrönt. Deutschland ist eine sozialistische Republik. Sie gilt es zu sichern. Ihrem Ausbau gilt nun unsere Arbeit.

Noch sind die Mächte des Alten nicht völlig gebrochen. Die Konterrevolution erhebt ihr Haupt und versucht ihre ersten Schritte. Ihr gilt der erste Kampf. Die Träger des gestürzten Systems müssen sofort beseitigt werden, alle Mittel ergriffen werden, um die Errungenschaften der Revolution zu sichern und zur Vollendung der sozialistischen Republik zu steigern.

In unerschütterlichem Festhalten an unseren sozialistischen Prinzipien, deren Richtigkeit der Verlauf der historischen Entwicklung immer von neuem bestätigt, fordern wir den Neuaufbau der Gesellschaft.

Wir fordern den unverzüglichen Beginn der Sozialisierung, damit die kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse gebrochen, die Produktion auf das höchste Maß gesteigert, die Verteilung zugunsten der Gesamtheit der Volksgenossen umgestaltet werde.

Wir treten ein für die möglichst schnelle Umwandlung des kapitalistischen Klassenstaates in die sozialistische Gesellschaft, auf daß das Reich der Freiheit an Stelle des Reiches der Knechtschaft und der Ausbeutung errichtet werde.

Wir dürfen mit den Vorbereitungen keinen Tag zögern.

Ein großes Stück Aufklärungsarbeit ist zu verrichten. Die Frauen nehmen zum erstenmal an einer politischen Wahl von größter Bedeutung teil, und sie bilden die Mehrzahl der Wähler.

Die Soldaten sind zu Millionen dem politischen Leben jahrelang entrückt gewesen.

Die Militärdiktatur hat über vier Jahre auch im Inlande jede freie Meinungsäußerung unterdrückt, hat namentlich die Unabhängige Sozialdemokratische Partei an der Ausbreitung ihrer Anschauungen verhindert.

In der kurzen Spanne Zeit bis zum Wahltag gilt es mit aller Kraft die Wähler über die wichtigsten politischen Tatsachen, über die Grundsätze des Sozialismus zu unterrichten. Kein Tag darf ungenützt verstreichen.

Ihr müßt aber auch schon jetzt mit der Organisationsarbeit beginnen. Das Wahlgesetz hat die Wahlbezirke scharf umgrenzt

und die Zahl der Kandidaten für jeden Wahlbezirk nach einem gleichen Maßstab festgesetzt.

Die Auswahl der Kandidaten hat im Einvernehmen aller unserer Parteiorganisationen der Wahlbezirke zu erfolgen. In jedem Wahlbezirk sind besondere und vollständige Listen der U. S. P. D. aufzustellen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß Arbeiter, die das Vertrauen ihrer Mitarbeiter in den Betrieben genießen, als Kandidaten aufgestellt werden.

Es handelt sich nicht um die Wahl zu einem Jahre hindurch tagenden Parlament. Unsere Parteigenossen, die in Fabriken, Kontoren, Geschäften, Werkstätten und die auf dem Lande tätigen Arbeiter und Angestellten, sind deshalb durch nichts gehindert, als Vertreter in die Nationalversammlung einzutreten.

Die Frauen, die bis jetzt Schulter an Schulter mit dem Manne für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse gewirkt haben, sind in gleicher Weise wie die Männer zur Vertretung des sozialistischen Proletariats in die Nationalversammlung zu entsenden. Der Tüchtigste ist zu wählen, ohne Rücksicht, ob Mann oder Frau.

Der Streit, wann die Konstituante zusammentreten soll, ist jetzt ein müßiger. Jetzt gilt es, die politische Situation auszunutzen, im Interesse der Arbeiterklasse zum Siege der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei.

Auf, Genossen und Genossinnen, ans Werk! Es geht um die Sicherung und den Ausbau der sozialistischen Republik! Es geht ums Ganze!

Die Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

II. Das Aktionsprogramm der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. März 1919.

Die programmatische Rundgebung, die der Berliner Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie beschloß, hat folgenden Wortlaut:

Unter der Aufrechterhaltung der leitenden Gedanken des grundsätzlichen Teils des Erfurter Programms erklärt der Parteitag:

Im November 1918 haben die revolutionären Arbeiter und Soldaten Deutschlands die Staatsgewalt erobert. Sie haben aber

ihre Macht nicht befestigt und die kapitalistische Klassenherrschaft nicht überwunden.

Die Führer der Rechtssozialisten haben den Pakt mit den bürgerlichen Klassen erneuert und die Interessen des Proletariats preisgegeben. Sie treiben eine Verwirrungspolitik mit den Worten Demokratie und Sozialismus.

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind demokratische Rechtsformen Truggebilde. Solange der politischen Befreiung nicht auch die wirtschaftliche Befreiung und Unabhängigkeit gefolgt ist, besteht keine wahre Demokratie. Die Sozialisierung, wie die Rechtssozialisten sie betreiben, ist ein Gaukelspiel. Sie begnügen sich, unter Schonung der kapitalistischen Interessen, auch mit einer „gemischtwirtschaftlichen Bewirtschaftung“ und sogar nur mit der „öffentlichen Kontrolle“ der nach ihrem eigenen Urteil für die sofortige Vergesellschaftung reifen Betriebe.

Das klassenbewußte Proletariat hat erkannt, daß sein Befreiungskampf nur von ihm allein und nicht nur mit den bisherigen Organisationen durchgeführt werden kann, sondern daß dazu auch eine neue proletarische Kampforganisation erforderlich ist.

Im Räte system hat sich die proletarische Revolution diese Kampforganisation geschaffen. Sie faßt die Arbeitermassen in ihren Betrieben zu revolutionärem Handeln zusammen. Sie schafft dem Proletariat das Recht der Selbstverwaltung in den Betrieben, in den Gemeinden und im Staate. Sie führt die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische durch.

In allen kapitalistischen Ländern entwickelt sich das Räte system aus den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen und wird zum Träger der proletarischen Weltrevolution.

Die geschichtliche Aufgabe der U. S. P. ist es, die Bannerträgerin des klassenbewußten Proletariats in seinem revolutionären Befreiungskampf zu sein.

Die U. S. P. stellt sich auf den Boden des Räte systems. Sie unterstützt die Räte in ihrem Ringen um die wirtschaftliche und politische Macht.

Sie erstrebt die Diktatur des Proletariats, des Vertreters der großen Volksmehrheit, als notwendige Vorbedingung für die Verwirklichung des Sozialismus.

Erst der Sozialismus bringt die Beseitigung jeder Klassenherrschaft, die Beseitigung jeder Diktatur, die wahre Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, bedient sich die U. S. P. aller politischen und wirtschaftlichen Kampfmittel, einschließlich der Parlamente. Sie verwirft planlose Gewalttätigkeiten. Ihr Ziel ist nicht die Vernichtung von Personen, sondern die Beseitigung des kapitalistischen Systems.

Die nächsten Forderungen der U. S. P. sind:

1. Einordnung des Rätessystems in die Verfassungen. Entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, Staats- und Gemeindeverwaltung und in den Betrieben.

2. Völlige Auflösung des alten Heeres. Sofortige Auflösung des durch Freiwilligenkorps gebildeten Söldnerheeres. Entwaffnung des Bürgertums. Errichtung einer Volkswehr aus den Reihen der Klassenbewußten Arbeiterschaft. Selbstverwaltung der Volkswehr und Wahl der Führer durch die Mannschaften. Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

3. Die Vergesellschaftung der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bergbaues und der Energieerzeugung (Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität), der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion sowie anderer hochentwickelter Industrien und des Bank- und Versicherungswesens. Großgrundbesitz und große Forste sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gesamten wirtschaftlichen Betriebe durch Bereitstellung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel sowie Förderung der Genossenschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. In den Städten sind das private Eigentum an Grund und Boden in Gemeindееigentum zu überführen und ausreichende Wohnungen von der Gemeinde auf eigene Rechnung herzustellen.

4. Wahl der Behörden und Richter durch das Volk. Sofortige Einsetzung eines Staatsgerichtshofes, der die Schuldigen am Weltkrieg und an der Verhinderung eines zeitigeren Friedens zur Verantwortung zu ziehen hat.

5. Der während des Krieges geschaffene Vermögenszuwachs ist voll wegzu Steuern. Von allen größeren Vermögen ist ein Teil an den Staat abzuführen. Im übrigen sind die öffentlichen Aus-

gaben durch stufenweis steigende Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern zu decken. Die Kriegsanleihen sind zu annullieren unter Entschädigung der Bedürftigen, der gemeinnützigen Vereine, Anstalten und der Gemeinden.

6. Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Schutz für Mutter und Kind. Den Kriegerwitwen, -waisen und Verletzten ist eine sorgenfreie Existenz sicherzustellen. Den Wohnungsbedürftigen sind überflüssige Räume der Besitzenden zur Benutzung zu übergeben. Grundlegende Neuordnung des öffentlichen Gesundheitswesens.

7. Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Kirche und Schule. Öffentliche Einheitschule mit weltlichem Charakter, die nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszugestalten ist. Anspruch jeden Kindes auf die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel.

8. Einführung eines öffentlich-rechtlichen Monopols für Inzerate und Übertragung an die Kommunalverbände.

9. Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Nationen. Sofortige Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur russischen Räterepublik und zu Polen. Wiederherstellung der Arbeiterinternationale auf dem Boden der revolutionären sozialistischen Politik im Geiste der internationalen Konferenzen von Zimmerwald und Kienthal.

Die U. S. P. ist der Überzeugung, daß durch die Zusammenfassung aller proletarischen Kräfte, die sie erstrebt, der vollständige und dauernde Sieg des Proletariats beschleunigt und gesichert wird. Das Bekenntnis in Wort und Tat zu den Grundsätzen und Forderungen dieser Kundgebung ist aber die notwendige Voraussetzung der Einigung der Arbeiterklasse.

12. Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitags. Juni 1919.

Der Parteitag teilt den in vielen Anträgen zum Ausdruck gekommenen Wunsch nach der Einheitsfront des klassenbewußten Proletariats Deutschlands. Die Fortdauer der Parteispaltung, die den kraftvollen Vormarsch der Arbeiterklasse aufzuhalten droht, erkennen wir als die größte Gefahr für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse wie für die Abwehr gegenrevolutionärer Machenschaften. Bei allen Versuchen, das Proletariat wieder zur Ein-

heit zusammenzuschweißen, wandten sich die Vertreter der U. S. P. wie der R. P. D. gegen die Grundsätze der Demokratie. Der Parteitag lehnt das Streben nach einer nur mit den Mitteln des Militarismus — und da auch nur für kurze Zeit — ausrechtzuerhaltenden Diktatur einer Minderheit ab. Der Parteitag erklärt seine Bereitschaft, in Verhandlungen zur Einigung mit der U. S. P. auf der Grundlage des Erfurter Programms zu treten, sobald die U. S. P. die Grundsätze der Demokratie rückhaltlos anerkennt und jede Gemeinschaft mit der mit den Mitteln des Putschismus und unter Verwerfung aller demokratischen Grundsätze wirkenden kommunistischen Partei Deutschlands aufgegeben haben wird. Die Verhandlungen über die Einigung können nur zentral geführt werden.

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stellt die uneingeschränkte Selbständigkeit der Partei gegenüber der Regierung und den in ihr wirkenden Parteimitgliedern fest. Der Parteitag verkennt nicht, daß unter der Regierung manches geschehen ist, was berechtigten Mißmut erweckt hat, und daß manches unterblieben ist, was auszuführen dringend nötig gewesen wäre. Aber diese Fehlgriffe und Unterlassungen sind nicht entsprungen dem Mangel an Einsicht, an Tatkraft oder an gutem Willen, sondern sie waren die Folge schwieriger Verhältnisse, die zu beseitigen bisher nicht gelungen ist. Der Parteitag spricht deshalb trotz der zu tadelnden Vorkommnisse seinen in der Regierung sitzenden Genossen volles Vertrauen aus. Er erkennt das hohe Maß von Selbstverleugnung an, das sie bewiesen haben durch Übernahme der Regierung in der Zeit höchster Bedrängnis und lähmender Zerrissenheit des Reiches nach innen und außen. Er dankt ihnen auch für die Hingabe ans Ganze, mit der sie ausgeharrt haben, obwohl sie selbst durch den Erfolg ihrer Arbeit nicht befriedigt sein konnten. Der Parteitag sichert der Regierung kräftigste Unterstützung zu bei Durchführung aller Maßnahmen, die zur Verwirklichung unserer Parteiziele und damit zum Wohle des gesamten Volkes ergriffen werden. Die gewaltige Mehrheit des deutschen Volkes wird hinter der Regierung stehen, wenn sie ohne Zaudern und Schwanken die Verwaltung allenthalben demokratisiert, das Verhältnis von Schule und Kirche zum Staate im Sinne unseres Programms ordnet, im

Heerwesen die erforderlichen Reformen durchführt und im Wirtschaftsleben die grundlegenden Änderungen trifft, die den Forderungen und Möglichkeiten der Zeit entsprechen. An die Parteigenossen im Reich richtet der Parteitag die Mahnung, bei Beurteilung aller Vorkommnisse stets nur von festgestellten Tatsachen auszugehen und den Wert von Kritiken zu erkennen, die von verantwortungsloser Seite nur zu dem Zwecke geübt werden, unsere Partei und ihre Vertreter in der Regierung in den Augen des Volkes als unwürdig des Vertrauens erscheinen zu lassen. Der Parteitag würdigt die Beschwerden der Parteigenossen über die Haltung der Freiwilligenkorps und ihrer Führer. Der Parteitag kann sich aber nicht verhehlen, daß die sozialdemokratischen Arbeiter an der Unzufriedenheit mit den Freiwilligenkorps nicht unschuldig sind, weil zu wenig Arbeiter in diese Korps eintraten und damit die einseitige Zusammensetzung dieser Truppen verschuldeten. Durch die Reform der Polizei und der Gendarmerie sind die Freiwilligenkorps von allen laufenden polizeilichen Aufgaben fernzuhalten. Sollen Regierung und Verfassung nicht gegen willkürlichen Einfluß unterliegen, so ist auf militärische Macht nicht völlig zu verzichten. Die unterschiedslose Herabsetzung und die Boykottierung der Freiwilligentruppen wie der Sicherheits- und Einwohnerwehren durch manche Arbeiter empfindet der Parteitag als eine Ungerechtigkeit. Der Parteitag fordert die völlige Neutralität der Freiwilligentruppen in allen politischen Fragen, um sie vor jedem Verdacht gegenrevolutionärer und anderer Ausschreitungen zu sichern. Alle Ausschreitungen von Mitgliedern der Freiwilligentruppen werden vom Parteitag entschieden verurteilt. Deshalb erwartet der Parteitag eindeutige und feste Maßnahmen gegen jeden Mißbrauch der militärischen Gewalt und erhofft diese vor allem durch weitestgehende Demokratisierung des Offizierkorps und durch den Eintritt unserer Parteigenossen in die Reichswehr.

13. Programm der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands („Spartakusbundes“) vom 14. Dezember 1918.

A. Leitsätze.

1. Das Ziel der Kommunisten.

Die Kommunisten wollen den Kommunismus (Sozialismus). Das ist ein Gesellschaftszustand, in dem alle Produktions- und Verkehrsmittel in den Händen und unter der Kontrolle des gesamten arbeitenden Volkes sind und in dem die Warenproduktion abgelöst ist durch den Bedarf.

Im Kommunismus gibt es keine Klassen.

Es besteht Arbeitspflicht.

Die Arbeit wird durch Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten so kurz wie möglich und intensiv sein. Die übrige Zeit steht jedem zu Kulturzwecken zur Verfügung.

Für durch Alter oder aus andern Ursachen arbeitsunfähige Personen sorgt die Gesellschaft.

2. Die Herrschaft der Arbeiterklasse über das Bürgertum.

Als Übergang zu diesem Gesellschaftszustande ist die bewaffnete Herrschaft der Arbeiterklasse notwendig.

Unter der Herrschaft der Arbeiterklasse liegt alle bestimmende und ausführende Gewalt in den Arbeiter- und Soldatenräten und ihren Vollzugsausschüssen. Die oberste Gewalt haben der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte und sein Vollzugsausschuß.

Wahlrecht zu den A.- und S.-Räten darf nur die arme arbeitende Bevölkerung haben. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht regieren.

Unter der Herrschaft der Arbeiterklasse wird das Eigentum der Kapitalisten an den Produktions- und Verkehrsmitteln beseitigt. Alle Banken, die Herzen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, und industriellen und Verkehrsbetriebe werden von der Arbeiter-schaft in Besitz genommen.

Unter der Herrschaft der Arbeiterklasse wird bei der Verteilung der Lebensmittel zuerst die arbeitende Bevölkerung ausreichend versorgt.

Um die Pressefreiheit für die Arbeiterschaft unbedingt zu verwirklichen, werden Papier- und Betriebsmittel beschlagnahmt und der Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt.

Als militärische Stütze ihrer Herrschaft schafft sich die arbeitende Bevölkerung eine kommunistische Garde, bestehend aus Arbeitersoldaten.

3. Das Gebot der Stunde.

Die Herrschaft der Arbeiterklasse ist nur erreichbar auf dem Wege der bewaffneten Arbeiterrevolution. Die Kommunisten sind ihre Vorkämpfer.

Diese wird kommen, denn das Bürgertum setzt sich zur Wehr, und die Arbeiterklasse wird nur zu wählen haben zwischen Knechtung durch das Bürgertum und ihrer Herrschaft über das Bürgertum.

Die von der jetzigen Regierung vorbereitete Nationalversammlung würde ein Organ der Gegenrevolutionäre zur Erdrosselung der Arbeiterrevolution werden. Ihr Zustandekommen muß mit allen Mitteln verhindert werden.

Wir erklären uns mit der Russischen Räte-Republik im Kampfe gegen das Weltkapital solidarisch. Wir begrüßen die Lebensmittelhilfe unserer russischen Klassengenossen und protestieren gegen ihre Ablehnung durch die gegenwärtige Regierung.

Das Bürgertum bereitet sich zum Bürgerkrieg vor. Es will ihn.

Wir rufen daher der Arbeiterschaft zu:

Haltet euch bereit! Organisiert euch! Der Kampf für die Schaffung des offenen Weges zum Kommunismus steht nahe bevor! Tragt den revolutionären Geist in die Arbeitermassen!

B. Das Programm.

Die Hohenzollern waren nie mehr als Geschäftsträger der imperialistischen Bourgeoisie und des Junkertums. Die bürgerliche Klassenherrschaft, die ist der wahrhaft Schuldige des Weltkrieges in Deutschland und in Frankreich, in Rußland und in England, in Europa und in Amerika. Die Kapitalisten aller Länder, das sind

die wahren Anstifter zum Völkermorden. Nur die Weltrevolution des Proletariats kann in dieses Chaos Ordnung bringen.

Nieder mit dem Lohnsystem! Das ist die Forderung der Stunde. Dieser Umbau und diese Umwälzung können nicht durch irgendeine Behörde, Kommission oder ein Parlament dekretiert, sie können nur von der Volksmasse selbst in Angriff genommen und durchgeführt werden. Das Wesen der sozialistischen Gesellschaft besteht darin, daß die große arbeitende Masse aufhört, eine regierte Masse zu sein, vielmehr das ganze politische und wirtschaftliche Leben selbst lebt und in bewußter freier Selbstbestimmung lenkt. Von der obersten Spitze des Staates bis zur kleinsten Gemeinde muß deshalb die proletarische Masse die übernommenen Organe der bürgerlichen Klassenherrschaft durch eigene Klassenorgane der Arbeiter- und Soldatenräte ersetzen, alle Posten besetzen, alle Funktionen überwachen, alle staatlichen Bedürfnisse an dem eigenen Klasseninteresse und den sozialen Aufgaben messen. Auch die wirtschaftliche Umwälzung kann sich nur als ein von der proletarischen Massenaktion getragener Prozeß vollziehen.

Die nackten Dekrete oberster Revolutionsbehörden über die Sozialisierung sind allein ein leeres Wort. Nur die Arbeiterschaft kann das Wort durch eigene Tat zum Fleische machen. Die proletarische Revolution bedarf für ihre Ziele keines Terrors. Sie haßt und verabscheut den Menschenmord. Sie bedarf dieser Kampfmittel nicht, weil sie nicht Individuen, sondern Institutionen bekämpft.

Der Gewalt der bürgerlichen Gegenrevolution muß die Revolutionsgewalt des Proletariats entgegengestellt werden, den drohenden Gefahren der Gegenrevolution die Bewaffnung des Volkes und Entwaffnung der herrschenden Klassen. Der Kampf um den Sozialismus ist der gewaltigste Bürgerkrieg, den die Weltgeschichte gesehen hat.

C. Die Einzelforderungen.

Als sofortige Maßnahmen zur Sicherung der Revolution die Entwaffnung der gesamten Polizei, sämtlicher Offiziere, sowie der nicht proletarischen Klassen, Entwaffnung aller Angehörigen der herrschenden Klassen, außerdem Beschlag-

nahme aller Waffen- und Munitionsbestände, sowie der Rüstungsbetriebe durch die Arbeiter- und Soldatenräte. Dagegen soll die gesamte erwachsene männliche proletarische Bevölkerung als Arbeitermiliz bewaffnet und eine Rote Garde gebildet werden. Die Kommandogewalt der Offiziere und Unteroffiziere soll aufgehoben und durch freiwillige Disziplin ersetzt werden. Alle Vorgesetzten sollen durch die Mannschaften unter jederzeitigem Rückberufungsrecht gewählt werden, alle politischen Organe und Behörden des früheren Regime durch Vertrauensmänner der Arbeiter- und Soldatenräte ersetzt werden.

Außerdem wird verlangt die Einsetzung eines Revolutionstribunals, vor dem die Hauptschuldigen des Krieges und seiner Verlängerung, die beiden Hohenzollern, Ludendorff, Hindenburg, Tirpitz und „ihre Mitverbrecher“, sowie „alle Verschwörer der Gegenrevolution“, abzuurteilen sind, endlich sofortige Beschlagnahme aller Lebensmittel zur Sicherung der Volksernährung.

Auf politischem Gebiete wird die Abschaffung aller Einzelstaaten und eine einheitliche deutsche soziale Republik gefordert. Alle Parlamente und Gemeinderäte sollen durch Arbeiter- und Soldatenräte ersetzt werden. Die Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte haben den Zentralrat zu wählen, der wieder den Vollzugsrat als das oberste Organ der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt zu wählen hat. Dieser Zentralrat soll vorläufig mindestens aller drei Monate unter jedesmaliger Neuwahl der Delegierten zusammentreten. Alle Standesunterschiede, Orden und Titel sollen abgeschafft werden.

Auf sozialem Gebiete wird die Verkürzung der Arbeitszeit und ein sechsständiger Höchstarbeitsstag gefordert. Als nächste wirtschaftliche Forderungen werden proklamiert: Die Konfiskation aller dynastischen Vermögen, die Annullierung aller Staats- und anderen öffentlichen Schulden sowie sämtlicher Kriegsanleihen, ausgenommen Zeichnungen von einer bestimmten Höhe an, die durch den Zentralrat festgesetzt wird, Enteignung des Grund und Bodens aller landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetriebe, Enteignung aller Banken, Bergwerke, Hütten sowie aller Großbetriebe in Industrie und Handel, Konfiskation aller Vermögen von einer bestimmten Höhe an, die durch den Zentralrat festgesetzt wird. End-

lich wird als internationale Aufgabe die sofortige Aufnahme der Beziehungen mit den „Bruderparteien im Ausland“ proklamiert.

Der Spartakusbund lehnt es ab, zur Macht zu gelangen, nur weil sich die Scheidemann und Ebert abgewirtschaftet haben und die Unabhängigen durch das Zusammenarbeiten mit ihnen in eine Sackgasse geraten sind. Der Spartakusbund wird nie anders die Regierungsgewalt übernehmen als durch den klaren, unzweideutigen Willen der großen Mehrheit der proletarischen Massen in ganz Deutschland, nie anders als kraft ihrer bewußten Zustimmung zu den Absichten, Zielen und Methoden des Spartakusbundes.

B. Aus dem Lager der Zentrumspartei.

14. Berliner Ausruf der Zentrumsfraktion des Reichstags.

15. November 1918.

Männer und Frauen vom Zentrum!

Wir reden die Sprache des Volkes, und was wir denken und fordern, versteht jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau.

Darum hört:

Berlin ist nicht Deutschland, Berlin ist nicht das deutsche Volk.

Ordnung, Freiheit und Gerechtigkeit sind Ideen, Ideen, die nicht in 48 Stunden sterben. Sie sind die urewigen Menschheitsideale, sind verkörpert im Wahlspruch des Zentrums „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“.

Das deutsche Volk erträgt keine Diktatur, es unterwirft sich keiner Klassenherrschaft. Es bestimmt die Grundlagen seines staatlichen Lebens aus eigenem Recht. Alle Deutschen haben an dieser Selbstbestimmung gleichen Anteil.

Das deutsche Volk will den Frieden, einen granitenen Frieden des Rechtes. Ihn gewährleistet allein die Ordnung. Unordnung bringt Anarchie und Hungersnot, führt Deutschland der sicheren Auflösung entgegen. Mit einem bolschewistischen Deutschland verhandelt keiner unserer Feinde. Sie marschieren ein. Lest die fremde Presse!

Wollt Ihr es dahin kommen lassen, daß wir unsere Feinde um Hilfe bitten müssen, auf daß sie die Anarchie niederzwingen, der verhängnisvolle Untätigkeit zum Werden zu verhelfen droht?

Ihr wollt dies nicht. Gut, so handelt! Schließt Eure Reihen allüberall zusammen. Verlangt Ordnung, Gesetzmäßigkeit! Fordert die Nationalversammlung! Fordert die Beteiligung an den Geschäften der Volksgesamtheit, wie sie Euch zahlenmäßig im Reiche zusteht.

Die Nationalversammlung muß, soll sie nicht den Grundbegriffen der Neuordnung Hohn sprechen, alles in sich schließen, was im deutschen Volk an wirksamen politischen Kräften lebt. In ihr muß jede Richtung zu Wort kommen, in ihr muß sich jede Idee zur Geltung bringen können, sofern sie gut und stark ist.

Keine Zeit darf nutzlos verloren gehen. Die Wahlen zur Nationalversammlung müssen sofort ausgeschrieben werden. Bis dahin ist für uns vom Zentrum der Reichstag die gesetzliche Vertretung des deutschen Volkes. Gewählt nach dem bisher freiesten und demokratischsten aller europäischen Wahlrechte ist er die unerschütterliche Basis unserer staatsbürgerlichen Rechte.

Vereint Euch zum Schutz dieser Rechte. Nehmt überall teil an der Fortführung der öffentlichen Geschäfte in Stadt und Land, Gemeinde und Provinz, Staat und Reich. Bildet überall Ausschüsse! Seid nicht weniger zäh und energisch wie die Feinde der Ordnung. Arbeiter, Bauern, Beamte, Bürger, einigt Euch zur tatkräftigen Wahrung Eurer gemeinsamen Interessen! Tut dies überall unbekümmert, ob Euer Wirkungskreis klein oder groß sei. Schafft in einigem Wirken ein Gesamtbild dessen, was in uns an Kraft lebt.

Ost- und Westpreußen, Schlesier, Westfalen, Rheinländer, Hessen, Badener, Bayern, Württemberger, Thüringer: In den härtesten Zeiten des Kulturkampfes seid Ihr uns treu gefolgt, bei Beginn des Krieges habt Ihr Euch einmütig hinter uns gestellt. Wer verläßt jetzt die Fahne des Zentrums? In Not zeigt sich Treue. Treu ist der deutsche Mann. Wer erbleicht vor Furcht, wenn in Berlin der Himmel sich rötet im Weltenbrand?

Euch, Frauen, gelte unsere besondere warme Ermunterung. Ihr, die Ihr in Friedenszeiten die Flamme des häuslichen Herdes in Treue gehütet, die Ihr während des Krieges flaglos Opfer ohne Zahl gebracht, Ihr seid berufen, Eueren Männern, Brüdern und Söhnen, die aus dem Feld heimkehren, den Weg zur Ord-

nung zu weisen. Wirke jede von Euch in ihrem Kreis für Zucht und Sitte. Legt ab die Scheu, Euch in den Lärm des öffentlichen Kampfes zu stürzen. Die neue Zeit erfordert neue Kräfte. Starke Frauenherzen werden über schwache Männerwillen siegen. Ihr Frauen werdet für die Zentrumsideale kämpfen, dessen sind wir sicher. Männer und Frauen, die Herzen in die Höhe! Der alte Gott lebt noch!

Offener Kampf der Anarchie! Nieder mit Willkür und Bolschewismus!

Das Zentrum war bisher das treueste Spiegelbild des deutschen Volkes, aller seiner Stände und Schichten, aller seiner Stämme und Eigenarten. Kinder in Not sind der Familie doppelt teuer. Keiner darf verloren gehen.

Bewegten Herzens grüßen wir daher Euch, Ihr treuen Katholiken von Elsaß-Lothringen. Erinnert Euch der goldenen Worte unseres seligen Windthorst. Leider ist man ihm und seinen klugen Ratschlägen nicht gefolgt. Solange es ein Zentrum gab, sind wir für Eure Gleichberechtigung und Freiheit eingetreten. Auch heute kämpfen wir für Eure Sprache, für Eure Kultur, für Eure Freiheit als Katholiken, für die Erhaltung Eures blühenden Wirtschaftslebens, das Ihr der Wiedervereinigung mit uns verdankt. Gewalt kann Einheit und Freiheit nicht aus der Welt schaffen. Wir sind sicher, daß der Zug des Herzens und die Stimme des Verstandes Euch bestimmen werden, das zu bleiben, was Ihr seit einem Jahrtausend seid: Deutsche!

Bewegten Herzens grüßen wir Euch, treue Zentrumsleute von der Pfalz. Ihr seid gleich tapfer im Sieg wie in der Niederlage zum Zentrum gestanden. Immer wart Ihr deutsche Zentrumsleute, bleibt es!

Bewegten Herzens grüßen wir unsere Getreuen am Rhein. Denen gilt unsere ernsteste Sorge. Sie mögen wissen, daß wir sie nicht verlassen werden.

Auch für Euch gilt das Recht der Selbstbestimmung der Völker. Seid dessen getrost und zweifelt nicht einen Augenblick am einzigen deutschen Vaterlande!

Seid eingedenk des Sängerswortes: Sie sollen ihn nicht haben den freien, deutschen Rhein!

15. Sammelruf der Deutschen Zentrumspartei.

25. November 1918.

Berlin, 25. November 1918.

Auf den Trümmern der alten Ordnung in Staat und Wirtschaft, in Stadt und Land ruft Euch die Zentrumspartei auf zur Sammlung. Gleich den Türmen Eurer Städte und den Eichen Eurer Wälder habt Ihr den Stürmen von vier schrecklichen Kriegsjahren Trotz geboten. Eure wehrfähigen Männer und Jünglinge standen und starben im Felde zum Schutze von Haus und Hof; ihren Platz in der Heimat haben Eure Frauen und Töchter, Eure Greise und Knaben ausgefüllt. Jeder hat seine Pflicht getan, wie es ihm sein Gewissen und die Not des Vaterlandes gebot. Der Ausgang des Krieges entspricht nicht den gebrachten Opfern; an den Pforten des Friedens stehen unerhört schwere Bedingungen der Gegner und der innere Umsturz. Beide drohen uns völlig zu vernichten, wenn nicht Bürgertum und Bauernschaft sich erneut zusammentun, um die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und die neue Ordnung der staatlichen und wirtschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes zu festigen.

Bürger und Bauern! Auf Euch ruhen schwer die Lasten des Völkerringens. Unzählige Existenzen des Mittelstandes sind zugrunde gegangen; denen, die sich in den Frieden hineingerettet haben, droht eine dunkle Zukunft. Der Mittelstand konnte keine Kriegsgewinne und Kriegsverdienst erraffen, aber er hatte die ganze Schwere einer oft gründlich verfehlten Kriegsgesetzgebung zu tragen. In der Stadt sind die Werkstätten und Läden von Rohstoffen und Waren entblößt. Handel und Handwerk liegen danieder und werden schwer gedrückt von Schuldenlast und den Kosten des Lebensunterhalts. Auch die Wiederaufrichtung der Landwirtschaft ist von großer Sorge gestört. Gemeinsam werden Bürger und Bauern zu tragen haben an den ungeheuren Kosten, die der Krieg uns hinterläßt. Sie müssen den Mittelstand vollends zum Erliegen bringen, wenn nicht eine gerechte Gesetzgebung eingreift, die den Schwachen schont und jedem das unangetastet läßt, was er zu seinem Lebensunterhalt und zur Sicherung der Zukunft seiner Kinder benötigt.

Bürger und Bauern! Gibt Euch die Reichsregierung die Ge-

währ dafür? Zunächst hat sie alle Stände und Berufsklassen aufgefodert, sich hinter sie zu stellen zur Erhaltung der Ordnung. Darin werdet Ihr ihr folgen, solange sie selbst sich für die Abwendung des unbeschreiblichen Elendes eines Bruderkrieges aller gegen alle einsetzt. Russische Zustände sollen bei uns nicht einreißen, was uns auch sonst Schreckliches widerfahren wird. Die Stadt soll nicht der Feind sein des Landes und nicht das Bauerntum der Feind der Stadt. Darum helft Euch gegenseitig in der Aufrechterhaltung der Ordnung, soweit es Euch möglich ist.

Ihr, die Ihr das Land bebaut, tut Euch zusammen zur Belieferung der notleidenden Städte. Ihr werdet damit der Verzweiflung des Hungers und dem Aufkommen des Bolschewismus den stärksten Damm entgegensetzen. Ihr werdet damit den jetzigen Machthabern auch jeden Vorwand nehmen, Euch durch Gegenmaßnahmen zu vergewaltigen, die auch Euch das zusammengebrochene System unerträglich gemacht haben. Ihr waret unter den ersten, die den Gedanken gefaßt haben, daß Einigkeit stark macht. Bildet Bauernräte, vereinigt Euch!

Ihr in den Städten, tut Euch zusammen zur werktätigen Selbsthilfe. Mancherlei Organisationen hat sich der selbständige Mittelstand bereits früher in den Friedenszeiten aufgebaut. Sie gilt es neu zu beleben und auszugestalten. Erhebt Euere Stimme in den neuen Verwaltungen der Städte und Gemeinden und vervielfältigt das Wort des einzelnen durch Euere Zusammenschluß in Bürgerausschüssen und Bürgerräten!

Die Schutzmauern der bürgerlichen Sicherheit und der christlichen Gesellschaft können nicht unter der Flut des Bolschewismus zusammenbrechen, wenn Ihr die Mittel richtig gebraucht, die Euch die neue Zeit in die Hand gibt, wenn Ihr Euch alle, Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrauen, zusammenschließt zur Wahrung Euere bürgerlichen Selbständigkeit.

Euch allen aber ruft die Zentrumspartei, der Ihr die Treue bewahrt habt, wie sie selbst Euch, den Mittelstand, in den Stürmen der Zukunft nicht im Stiche lassen wird, zu: Tretet in Euren Organisationen, wo Ihr auch steht, dafür ein, daß der jetzige Zustand so schnell wie möglich durch eine Ordnung des Rechts abgelöst wird. Wir wollen unseren Blick nicht zurückwerfen in versunkene Zeiten, aber wir müssen fordern, daß die neue Ord-

nung der Dinge nicht aufgebaut wird, ohne daß der Wille des ganzen Volkes durch freieste Abstimmung offenbar geworden ist.

Bürger und Bauern! In einer Klassenherrschaft erblickt Ihr keine Gewähr für die Sicherheit der Rechte des selbständigen Mittelstandes, für die Wahrung der christlichen Grundlagen unseres Lebens. Deshalb fordert Ihr die unverzügliche Einberufung der Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung muß kommen, denn ohne sie gibt es keinen Frieden nach außen, da auch unsere Feinde mit einem in Geßelosigkeit aufgelösten Deutschland keinen Frieden schließen.

Die Nationalversammlung muß kommen, denn ohne sie ist auch kein Zustand denkbar, der die friedliche Entfaltung des Volkes, ein neues Deutschland sichert.

Deshalb fordert die Einberufung der Nationalversammlung!

Die Zentrumsparlei.

16. Aufruf und Leitsätze des Reichsausschusses der Deutschen Zentrumsparlei. 30. Dezember 1918.

a) Der Aufruf.

Durch gewaltsamen Umsturz ist die alte Ordnung Deutschlands zerstört, sind die bisherigen Träger der Staatsgewalt teils beseitigt, teils lahmgelagt worden. Eine neue Ordnung ist auf dem Boden der gegebenen Tatsache zu schaffen; diese Ordnung darf nach dem Sturz der Monarchie nicht die Form der sozialistischen Republik erhalten, sondern muß eine demokratische Republik werden.

An der großen und schweren Aufgabe mitzuarbeiten, ist in erster Linie die deutsche Zentrumsparlei berufen und bereit. Ihre alten, sturmerprobten Grundsätze bestimmen auch für die neuen Arbeitsziele Richtung und Maß.

Gerade in diesen furchtbaren Stürmen soll das deutsche Volk mehr als je erfüllt sein von dem Geist der christlichen Wahrheit, der das öffentliche wie das private Leben durchdringen muß, wenn das Glück des Ganzen wie des einzelnen erhofft werden will.

Es gilt, ein soziales Recht der Allgemeinheit aufzurichten, das

jedem Staatsbürger für seine pflichtmäßige Arbeit und sein Eigentum einen gerechten und zuverlässigen Schutz gewährt.

Es gilt, in dem Rahmen der christlichen Grundsätze und des gemeinen Rechts der bürgerlichen Freiheit Raum zu geben, die allein das Leben würdig zu gestalten vermag, indem sie jede Bevormundung und Willkür von Seiten einer Bureaufkratie, Klassen- oder Parteiherrschaft ausschließt.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf die Zentrumsparthei der eifrigen Mitarbeit aller Parteiangehörigen.

Diese Zugehörigkeit zur Zentrumsparthei als einer christlichen Volkspartei wird nicht begrenzt durch ein Religionsbekenntnis. Alle Staatsbürger christlicher Religion haben diese Grundlage politischer Arbeit gemeinsam.

Zum erstenmal treten diesmal auch die Frauen auf den politischen Kampfplatz; sie sind uns im Kampf für eine heilige Sache willkommen. Mögen auch sie an der Seite der Männer mit all ihrer Kraft eintreten für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Die Parteiarbeit wird durch Einhaltung der nachstehenden, vom Reichsausschuß festgestellten Leitsätze erleichtert werden. Die Ausarbeitung eines Parteiprogramms und einer neuen Parteiorganisation wird vorbehalten.

b) Die Leitsätze.

I. Verfassung.

1. Schnellige Schaffung einer neuen Verfassung für Reich und Bundesstaaten auf demokratischer, alle politischen Bevorzugungen ausschließender Grundlage. Schutz der deutschen Nationalversammlung, die nicht in Berlin tagen kann, und Schutz der Durchführung ihrer Beschlüsse durch Truppen Freiwilliger.

2. Wahrung der Reichseinheit, Stärkung des Reichsgedankens. Erhaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reichs zum Schutz der Eigenart der deutschen Stämme. Dem Reich ist die ausschließliche Regelung der wehrpolitischen und außenpolitischen Fragen, den Bundesstaaten die ausschließliche Regelung der kirchen- und schulpolitischen Fragen vorbehalten. Reichseinheit und Zusammenschluß mit allen anschlussbereiten deutschen Stämmen.

3. Gleiches Wahlrecht mit Verhältniswahl, Frauenwahlrecht und Wahlpflicht in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden.

4. Volksregierungen, die des Vertrauens der Volksvertretung für ihre Amtsführung bedürfen, mit starker Vollzugsgewalt in Reich und Bundesstaaten.

5. Ausbau der Selbstverwaltung und Schulung des Volkes für die gleichberechtigte Teilnahme aller Volksschichten an den öffentlichen Ämtern in Staat und Gemeinden ohne Kastengeist und Klassenbevorzugung.

6. Erhaltung eines selbständigen Berufsbeamtentums, das durch eine den Bedürfnissen der Familie Rechnung tragende, gerechte Besoldungspolitik in seiner Lebensstellung gesichert und durch selbstgewählte Ausschüsse und Kammern an der würdigen Ordnung seiner Dienstverhältnisse beteiligt ist.

7. Grundrechte, welche allen Staatsbürgern ohne Unterschied des politischen und religiösen Bekenntnisses auf dem Boden des gemeinen Rechts und im Geist hochsinnig erfasster Freiheit den ungehinderten Ausdruck ihrer Überzeugung in Wort und Schrift sowie deren unbeschränkte Betätigung in Versammlungen, Vereinen und Genossenschaften aller Art gewährleisten.

II. Außenpolitik.

8. Sofortige Herbeiführung eines Präliminarfriedens und baldigster Abschluß des Weltfriedens der Verständigung und Versöhnung der Völker.

9. Feststellung und Durchführung eines den christlichen Grundsätzen entsprechenden Völkerrechts; für die Regelung der Beziehungen der Staaten zueinander soll das ewige Recht, nicht die Gewalt maßgebend sein. Vollkommene, durch völkerrechtliche Bürgschaften gesicherte Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles.

10. Schaffung eines Völkerbundes gleichberechtigter großer und kleiner Staaten unter Ausbau der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit, Ausführung weitgehender gleichzeitiger Abrüstung und Abschaffung der Geheimverträge.

11. Schutz der nationalen und religiösen Minderheiten in allen Staaten.

12. Wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit und Gleichberechtigung im Weltverkehr für alle Völker. Freiheit der Meere, insbesondere durch Abschaffung des Seebeuterechts und Gewährleistung unge-

hinderten Verkehr der neutralen Handelsschiffe zwischen neutralen Staaten.

13. Internationale Regelung des Arbeiterrechts, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Gleiche Maßnahmen für die Angestellten.

14. Erziehung des Volkes zu besserem Verständnis der außenpolitischen Fragen. Völlige Erneuerung des auswärtigen Dienstes in persönlicher und sachlicher Hinsicht.

15. Herstellung eines den deutschen Bedürfnissen genügenden Kolonialgebietes. Förderung der Erziehung und Christianisierung der Eingeborenen; Beseitigung jeder Form der Sklaverei.

III. Innenpolitik.

A. Kulturpolitik.

16. Erhaltung und Kräftigung des christlichen Kultur- und Erziehungsideals im Volksleben.

17. Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsübung. Freiheit der Religionsgesellschaften, ihrer Vereinigungen und Genossenschaften. Verständnisvolles Zusammenarbeiten von Kirche und Staat; keine gewaltsame Änderung der staatlich-kirchlichen Rechtsverhältnisse unter Verletzung der Überzeugung und der berechtigten Ansprüche der kirchlich gesinnten Volkskreise.

18. Gleichmäßige Berücksichtigung der Angehörigen und Anstalten der verschiedenen Glaubensbekenntnisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere bei Verleihung öffentlicher Ämter und Zuwendung öffentlicher Mittel.

19. Freiheit der christlichen Liebestätigkeit und paritätische Förderung ihrer Einrichtungen.

20. Schutz und Stärkung der Ehe und Familie. Tatkräftige Fürsorge für kinderreiche Familien. Schutz des Kindes, der heranwachsenden Jugend und der Frau gegen Ausbeutung. Kampf gegen sittliche Verwilderung im Volke, insbesondere auch gegen eine entartete Kunst und eine verkommene Literatur.

21. Wahrung des Rechts der Eltern und der Religionsgesellschaften auf die Erziehung der Kinder. Erhaltung der konfessionellen Volksschule. Sicherung eines genügenden Religionsunterrichts an allen Schulen. Freiheit des Unterrichts und der Wissenschaft.

22. Freie Bahn zum Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volksschichten; Beseitigung eines überlebten Berechtigungswesens und des Kastengeistes im Schulwesen.

23. Freie Entfaltung der Mitarbeit der Frauen bei dem Wiederaufbau und der Pflege des deutschen Volkslebens unter voller Auswertung der weiblichen Eigenart.

B. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

24. Geordneter Aufbau der Volkswirtschaft im Dienste der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohls auf Grundlage der produktiven Arbeit. Grundsätzliche Erhaltung der auf persönlichem Eigentum beruhenden, nach dem Solidaritätsprinzip dem Gesamtwohl der Gesellschaft untergeordneten Privatwirtschaft.

25. Sicherung der Volksernährung durch planmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

26. Gemeinnützige Bodenpolitik. Durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform. Innere Kolonisation. Mehrung und Erweiterung der bäuerlichen Betriebe unter Heranziehung von Staatsdomänen und unwirtschaftlich ausgedehnten Großgrundbesitzes gegen Entschädigung.

27. Schutz und ausgleichende Förderung der einzelnen Berufsstände als notwendiger Glieder eines gesunden Wirtschaftskörpers, insbesondere Aufrichtung eines lebenskräftigen Mittelstandes; Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes, Hebung des durch den Krieg schwer geschädigten Handwerkerstandes mittels Zuweisung von Rohstoffen, Arbeit und Kapital, Wahrung der berechtigten Interessen der Kaufmannschaft, Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisation, Schutz der Erzeuger wie der Verbraucher und ihrer Organisationen.

28. Fortführung der Sozialpolitik für die städtische und ländliche Bevölkerung unter stärkster Betonung der Persönlichkeit und Menschenwürde.

29. Fortbildung der Rechtspflege im Sinne erhöhter sozialer Gerechtigkeit und vermehrten wirtschaftlichen Schutzes gegen Wucher, unlauteren Wettbewerb, Übervorteilung und Ausbeutung aller Art. Rechtsprechung durch unabhängige Berufsrichter unter Zuziehung von Laien in erster und zweiter Instanz der Gerichte.

30. Gewissenhafte und weitherzige Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene; Verbesserung des Rentenfeststellungsverfahrens durch Schaffung von Rechtsgarantien. Einführung eines Heimstättenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer.

C. Finanzpolitik.

31. Verteilung der Steuerlasten nach der Leistungsfähigkeit, unter Berücksichtigung des Familienstandes und der Familiengröße. Schärfste steuerliche Erfassung der hohen Einkommen, der großen Vermögen, des unverdienten Wertzuwachses und der durch den Krieg gemachten Gewinne. Gleichmäßige Durchführung der Reichssteuergesetze in ganz Deutschland.

32. Verhütung der Steuerflucht und der Abwanderung des Kapitals ins Ausland.

33. Ablehnung jeder Entwertung der Kriegsanleihen.

17. Programm der Bayerischen Volkspartei.¹⁾ Dezember 1918.

Der Umsturz des alten verfassungsmäßigen, rechtlichen Zustandes in Bayern und im Reich machte es notwendig, jene wertvollen Kräfte, die außerhalb der Parteien stehen, die den Umsturz herbeigeführt haben, in einer neuen Partei zu einheitlicher politischer Arbeit zu sammeln. Die neue Partei trägt den Namen Bayerische Volkspartei.

Ihr Programm lautet:

1. Die Mitglieder der Bayerischen Volkspartei betrachten den gegenwärtigen staatspolitischen Zustand Bayerns, wie er durch die Ereignisse in der Nacht vom 7. zum 8. November in München geschaffen wurde, als eine gegebene geschichtliche Tatsache. Sie sind mit der Art, wie er herbeigeführt wurde, grundsätzlich nicht einverstanden, erklären aber auf das bestimmteste, daß sie eine Änderung dieses Zustandes nur auf dem Wege von Recht und Gesetz erstreben. Außere Gewalt betrachten sie nicht als erlaubtes Mittel zur Erreichung politischer Zwecke.

2. Die Bayerische Volkspartei ist eine Verfassungspartei, sie verlangt von der provisorischen Regierung, daß sie entsprechend

¹⁾ Bayerisches Zentrum.

den demokratischen Grundsätzen ohne jeden Vorzug eine konstituierende Nationalversammlung einberuft, die sich ausschließlich aus Vertretern des Volkes zusammensetzt und unter Ausschluß jeder anderweitigen Vertretung des Volkes oder einzelner Teile, Stände oder Gruppen hervorgeht aus freien, von den gegenwärtigen Machthabern unbeeinflussten Wahlen aller volljährigen, männlichen und weiblichen Einwohner des Staates auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen aktiven und passiven Wahlrechtes und der Verhältniswahl. Diese konstituierende Nationalversammlung bestimmt die künftige Staatsform und die Verfassung des bayerischen Staates.

3. Die Bayerische Volkspartei erwartet von der konstituierenden Nationalversammlung die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems und für besonders wichtige in der Verfassung festzulegende Fragen die Einführung der direkten Volksabstimmung. Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Volksvertretung und abstimmungsberechtigt bei Plebisziten sind alle volljährigen, männlichen und weiblichen Einwohner des Staates.

4. Die Bayerische Volkspartei steht in allen Fragen der Kultur auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Sie verlangt volle Freiheit aller Konfessionen und ihrer Einrichtungen, sowie gleichmäßige Berücksichtigung der Anstalten und Angehörigen aller Konfessionen, insbesondere bei Bereitstellung öffentlicher Mittel und bei Verleihung öffentlicher Ämter.

Die Bayerische Volkspartei wird mit allem Nachdruck eintreten für den Schutz der Ehe und der Familie, sowie für die religiös-sittliche Erziehung der Jugend in konfessionellen Schulen.

5. Die Bayerische Volkspartei steht in wirtschaftlichen Fragen auf dem Standpunkt des gerechten Ausgleichs der Interessen aller Stände. Standes- oder Klassenpolitik, Anerkennung von Vorrechten des Standes oder der Geburt lehnt die Bayerische Volkspartei grundsätzlich ab. Die Bayerische Volkspartei wird Eigentum und Erbrecht als Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung schützen und erhalten, unbeschadet weitgehender sozialer Einschränkungen und Schutzmaßnahmen gegen Auswüchse des Kapitalismus.

Von diesem Standpunkt aus wird die Bayerische Volkspartei die Interessen der Bauern kraftvoll schützen, einer gesunden

Agrarreform zur rechten Zeit Rechnung tragen, energisch zum Segen des Volksganzen die bäuerliche Produktion fördern und alle Maßnahmen zur geistigen und technischen Ausbildung der bäuerlichen Jugend nachdrücklichst unterstützen.

Die Bayerische Volkspartei anerkennt die Arbeiter, Beamten und Angestellten in den öffentlichen und privaten Betrieben als gleichberechtigt im Staate wie in dem nationalen Wirtschafts- und im Parteileben. Sie vertritt eine planmäßige Ausgestaltung und Zusammenfassung des Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenrechtes; völlige Sicherung der Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit; Sicherung und Ausbau der sozialen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes, sowie des sozialen Versicherungswesens; besondere Maßnahmen zum Schutze der werktätigen Frauen, Jugendlichen und Kinder.

Sie tritt ein für eine ausreichende Bezahlung der Beamten und Lehrer, für die in Privat, Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter, sowie für eine gesicherte Alters- und Familienversorgung. Die Interessen der freien Berufe wird sie mit Nachdruck vertreten; auch sie sollen der Vorteile der sozialen Gesetzgebung teilhaftig werden.

Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist mit Hilfe der Organisationen des Staates und der Gemeinden alsbald in Angriff zu nehmen.

Die Bayerische Volkspartei wird den Interessen von Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel weitestgehende Förderung angedeihen lassen. Die diese Berufe einengenden Kriegesmaßnahmen, insbesondere die Kriegesgesellschaften sind sobald wie möglich aufzuheben, um diesen Berufsgruppen raschestens wieder die freie Entfaltung ihrer Arbeitsmöglichkeit zu sichern.

Die Bayerische Volkspartei fordert Bekämpfung wucherischer Ausbeutung in jeder Form und gesetzliche Maßnahmen gegen die Auswüchse des Kartellwesens. Die durch die Kriegeswirtschaft geschaffene Vorzugsstellung der Großbetriebe muß durch geeignete Maßnahmen in der Rohstoff- und Auftragserteilung wieder ausgeglichen werden, wobei durch den Krieg geschädigte Betriebe besonders zu berücksichtigen sind.

Bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen sind die von den berufenen Interessenvertretungen des selbständigen

Handwerker-, Gewerbe- und Kaufmannsstandes aufgestellten Grundsätze zu berücksichtigen. Besondere Sorgfalt soll der technischen Ausbildung des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses gewidmet werden.

Die beispiellosen sozial-wirtschaftlichen Umwälzungen, welche die Frau ins Wirtschaftsleben gezwungen haben, und die enge Verknüpfung des öffentlichen Lebens mit dem Wirkungskreis der Frau, der Familie und der Jugend machen eine Mitarbeit der Frau auf öffentlichem Gebiete notwendig. Daher verlangt die Bayerische Volkspartei Zutritt der Frau zu gemeindlichen und staatlichen Körperschaften und Kommissionen, Mitarbeit der Frau auf allen Gebieten der Jugendpflege, der Sittlichkeit, der Wohlfahrtseinrichtungen, der Volksernährung und der Sozialhygiene, sowie Anstellung von Beamtinnen, auch in leitenden Stellen, da, wo Fraueneinfluß und Familieninteressen in Frage stehen, unter Berücksichtigung der konfessionellen Zusammensetzung des Volkes bei Besetzung von volkspflegerischen und volkserzieherischen Einrichtungen.

Für unsere Krieger, die aus dem furchtbaren Völkerringen krank und verkrüppelt hervorgegangen sind, und ihre Hinterbliebenen werden wir trotz des unglücklichen Ausgangs des Krieges mit allen Kräften auch unter den schwersten Opfern sorgen. Wir fordern daher angemessenen Schutz der Kriegsteilnehmer bei ihrer Wiedereinführung ins Wirtschaftsleben; weitherzige Fürsorge für kranke und beschädigte Kriegsteilnehmer und für die Kriegerhinterbliebenen; Verbesserung des Rentenfeststellungs- und Einspruchsverfahrens durch Schaffung von Rechtsgarantien.

6. Die Steuerpolitik der Bayerischen Volkspartei wird getragen sein von den Grundsätzen der ausgleichenden Gerechtigkeit. Je leistungsfähiger ein Steuerzahler ist, desto stärker soll er belastet werden. Die Rücksicht auf die Familie bei der Bemessung der Steuer muß noch mehr als bisher als leitendes Prinzip durch die ganze Steuergesetzgebung hindurchgehen. Mit allem Nachdruck werden wir zu verhindern trachten, daß die ungeheuren Gewinne, welche infolge verkehrter Maßnahmen der Kriegswirtschaft gemacht worden sind, dem Zugriffe des Staates irgendwie entzogen werden.

7. Die Bayerische Volkspartei gibt hinsichtlich der Stellung

zu den übrigen deutschen Staaten die Parole aus: Zusammen-
schluß der deutschen Staaten auf föderativer Grundlage
ohne Vorherrschaft irgendeines Einzelstaates.

Die bisherige weitgehende staats-, wirtschafts- und steuerpoli-
tische Abhängigkeit Bayerns von dem übermächtigen Norden
muß unter allen Umständen aufhören. Wir lehnen auf allen
diesen Gebieten die bisherige einseitige, rücksichtslose, preußische
Vorherrschaft ab. Jenes Maß politischer und wirtschaftlicher Zu-
sammenarbeit aber, welches durch die Gemeinsamkeit der Bedürf-
nisse der deutschen Staaten von Natur sich ergibt, wünschen wir
durchaus. Wir werden uns bestreben, hierfür den geeigneten
Rahmen zu finden. Der Forderung, daß alle Einzelstaaten auf-
gehoben werden und eine einheitliche deutsche Republik geschaffen
wird, werden wir den äußersten Widerstand entgegensetzen. Die
für das Reich zu schaffende neue Verfassung bedarf der Zustim-
mung der in den Einzelstaaten demnächst auf der Grundlage des
allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts und der Ver-
hältnißwahl zu wählenden Parlamente.

Wir haben es satt für die Zukunft, von Berlin bis ins kleinste
regiert zu werden. Berlin darf nicht Deutschland werden
und Deutschland nicht Berlin. Voraussetzung des Zusam-
menschlusses der deutschen Staaten ist, daß die Grundlagen, welche
das Wesen der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Selb-
ständigkeit Bayerns bilden, Bayern verfassungsgemäß gewähr-
leistet und gegen Verfassungsänderungen, die wider den Willen
Bayerns erfolgen können, sichergestellt werden. In diesem Sinne
fordern wir: Bayern den Bayern!

Wir wünschen einheitliche Vertretung der gemein-
samen Interessen der deutschen Staaten nach außen,
gemeinsame Abwehr aller Angriffe auf die deut-
schen Staaten, freien Handelsverkehr ohne Zoll-
schranken zwischen den deutschen Staaten, einheit-
liche Grundsätze für die soziale Gesetzgebung, Ga-
rantie für die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Die Wiederholung von Zuständen, wie sie sich im Kriege durch
die Berliner Zentralwirtschaft herausgebildet haben, muß unter
allen Umständen ausgeschlossen bleiben.

Den Anschluß unserer deutschen Brüder in Böhmen und in den

deutscherösterreichischen Ländern an den deutschen Staatenbund begrüßen und fördern wir auf das allerwärmste.

Bayerische Männer und Frauen! Dieses Programm eröffnet eine neue Epoche der bayerischen Geschichte! Tretet der Bayerischen Volkspartei geschlossen bei!

C. Aus dem Lager des Liberalismus.

18. Aufruf zur Gründung einer demokratischen Partei.

16. November 1918.

Männer und Frauen des neuen Deutschland!

Nach einem entsetzensreichen Kriege gehen wir durch die Wirren einer gewaltigen Revolution. Ein Staatssystem, das unbezwingbar schien, ist fast widerstandslos zusammengebrochen, die Dynastien sind beseitigt, die Säulen der alten Macht sind gestürzt. Das alles ist unrettbar tot. Niemand weckt es wieder auf.

Arbeiter und Soldaten haben durch die Kraft, die aus dem engen Zusammenhalten der Massen sich ergibt, diese Umwälzung herbeigeführt. Aber der Geist der Erneuerung hatte von überall, von allen Gruppen des Volkes her, seinen Aufstieg genommen, und überall hatte man begriffen, daß die Gewalten von gestern dem Untergang verfallen seien. Sollen Millionen Männer und Frauen, überrascht und erschreckt durch das revolutionäre Schauspiel, furchtsam sich in die Ecke drücken und tatenlos zusehen, wie die Ereignisse vorüberziehen? Das darf nicht geschehen.

Am 9. November sind auch die alten Parteiformen zerbrochen. Die lange pietätvoll gehüteten Parteiprogramme sind bedeutungslos geworden, und auch viele, die als Führer des geistigen Lebens galten, sind hinter dem Geschwindschritt der Geschichte zurückgeblieben und stehen seit langem dem Denken und Wollen der tatkräftiger vordringenden Generationen fern. Wir wünschen die Vereinigung all derjenigen Kreise, der Männer und Frauen, die heute nicht in Untätigkeit verharren, sondern die neugeschaffenen Tatsachen anerkennen und ihr Recht zur Mitwirkung betonen wollen. Was aus solcher Vereinigung hervorgehen muß, ist eine große demokratische Partei für das einige Reich.

Wir stellen heute kein Programm auf, aber durch gemeinsame Grundsätze müssen diejenigen, die sich uns anschließen wollen, verbunden sein.

Der erste Grundsatz besagt, daß wir uns auf den Boden der republikanischen Staatsform stellen, sie bei den Wahlen vertreten und den neuen Staat gegen jede Reaktion verteidigen wollen, daß aber eine unter allen nötigen Garantien gewählte Nationalversammlung die Entscheidung über die Verfassung treffen muß.

Der zweite Grundsatz besagt, daß wir die Freiheit nicht von der Ordnung, der Gesetzmäßigkeit und der politischen Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen zu trennen vermögen, und daß wir jeden bolschewistischen, reaktionären oder sonstigen Terror bekämpfen, dessen Sieg nichts anderes bedeuten würde als grauenvollstes Elend und die Feindschaft der ganzen zivilisierten, vom Rechtsgedanken erfüllten Welt.

Wir wissen, daß heute nur kühne Mittel helfen können, und daß von allen Besitzenden große Opfer zu fordern sein werden, wenn aus dem Trümmerfelde eine glücklichere Zukunft sich erheben soll. Die Zeit erfordert die Gestaltung einer neuen sozialen und wirtschaftlichen Politik. Sie erfordert, für monopolistisch entwickelte Wirtschaftsgebiete die Idee der Sozialisierung aufzunehmen, die Staatsdomänen aufzuteilen und zur Einschränkung des Großgrundbesitzes zu schreiten, damit das Bauerntum gestärkt und vermehrt werden kann. Notwendig sind stärkste Erfassung des Kriegsgewinnes, einmalige progressive Vermögensabgabe, andere tiefgreifende Steuermaßnahmen, gesetzliche Garantierung der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenrechte, Sicherung der Ansprüche der Kriegsteilnehmer, ihrer Witwen und Waisen, Stützung der selbständigen Mittelschicht, Freiheit für den Aufstieg der Tüchtigen und die internationale Durchführung eines sozialpolitischen Mindestprogramms. Wir verwerfen den lebensfremden, tötenden Doktrinarismus und sind überzeugt, daß alle Stände, Arbeiter wie Bürger und Bauern, sich nur dann wieder emporraffen können, wenn man die deutsche Wirtschaftspolitik vor bolschewistischen und bürokratischen Experimenten bewahrt.

Viele andere Reformen werden mit starkem Hinwegschreiten über die seelenlos gewordenen Begriffe von gestern vollbracht

werden müssen, um den neuen Staatsbau gesichert aufzurichten und mit einem hellen, wahrhaftigen Geiste zu erfüllen. Reformen können und dürfen nur durch die vom ganzen Volke gewählte gesetzgebende Versammlung geschaffen werden, nicht durch Willkür und Diktatur. Wir fordern zu den Vorbereitungen für die Nationalversammlung den Zusammenschluß all derjenigen, die eine Gewähr dafür bieten, daß sie durch die Gleichheit der Grundsätze uns nahe stehen. Zur Mitarbeit an den großen Aufgaben der Zukunft, zur Sicherung der neuen Freiheit und zur Abwehr jeder Reaktion und jeder terroristischen Vergewaltigung rufen wir Deutschlands Männer und Frauen auf.

Schließt Euch an!

19. Wahlaufruf der Deutschen Demokratischen Partei.

15. Dezember 1918.

Das alte Regierungssystem in Deutschland ist zusammengebrochen. Drei Millionen Tote und Invalide, die Einbuße des größeren Teiles unseres Volksvermögens, der Verlust von Schiffsahrt und Außenhandel, Hunger und Elend kennzeichnen das Trümmerfeld, das uns eine verfehlte äußere und innere Politik hinterlassen hat.

Die Bahn zum freien Volksstaat ist offen. Aber allzu lange schon dauert die mit der Revolution verbundene Unordnung und Gesetzlosigkeit. Erleben wir nicht die tägliche Bedrohung durch die Spartakus-Leute, die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks und sinnlose Lohnforderungen, die Losreißung deutscher Reichsgebiete durch die Polen, die würdelose Zersplitterung des Reiches im Innern? Wahrlich, die Geschicke Deutschlands sind schlecht aufgehoben, solange nicht Ordnung und Gesetzmäßigkeit wiederkehren.

In dieser Not können nur große Parteien wirksam am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. In der Deutschen Demokratischen Partei haben sich alle zusammengeschlossen, die, auf dem Boden der Republik stehend, bei den Wahlen zur Nationalversammlung das Schicksal Deutschlands weder der Reaktion ausliefern, noch der Sozialdemokratie allein überlassen wollen.

Wir verlangen, daß die Wahlen zur Nationalversammlung mit größter Beschleunigung anberaumt werden.

Wir wollen die errungenen politischen Freiheiten nicht wieder preisgeben. Wir treten deshalb bei den Wahlen ein für die Errichtung einer deutschen Republik, in der alle öffentliche Macht allein auf dem Willen des souveränen Volkes beruht. In ihr sollen die einzelnen deutschen Stämme ihre Eigenart selbständig und frei entwickeln können. Wir fordern die völlige Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen vor dem Gesetz und in der Verwaltung ohne Rücksicht auf Stand, Klasse oder Bekenntnis, und verlangen die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche.

Der ordentlichen Arbeit gebührt als Lohn ein auskömmliches, lebenswertes Dasein und Teilnahme an den Gütern der Kultur. Staatliche Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, obligatorisches Schiedsgericht sowie Gewährleistung der durch Tarifverträge festgesetzten Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der vereinbarten Mindestlöhne und Mindestgehälter, müssen hierzu verhelfen. Auch den wirtschaftlich Schwachen, vor allen den Kriegsbeschädigten, den Witwen und Waisen unserer Gefallenen, muß der Staat eine menschenwürdige Existenz schaffen. Den Tüchtigen dürfen weder Standesvorrechte noch Bureaokratismus, weder Geldmacht noch Klassenurteile am Aufstieg hindern. Der Staat hat allen Befähigten die gleiche Ausbildung jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen. Denn nur der Tüchtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorwärtkommen.

Notwendig ist eine wirklich soziale Steuerpolitik! Einmalige progressive Vermögensabgabe, auf angemessene Zeit verteilt. Gestaffelte Einkommensteuer unter möglichster Schonung der kinderreichen Familien, des Arbeitseinkommens und der kleinen Vermögen. Allgemeine Erbschaftsteuer für jeden größeren Nachlaß. Vor allem aber schärfste Erfassung der Kriegsgewinne. An diesem Kriege darf kein Deutscher sich bereichern haben.

Solche Lasten aber können nur getragen werden bei Aufrechterhaltung des Privateigentums und einer Wirtschaftsordnung, die das Interesse des einzelnen am Erwerb lebendig hält und ihn zu höchster Tätigkeit anspornt. Die unerhörte Verschuldung, der

Mangel an Rohstoffen und die Zerstörung unseres Außenhandels bedrohen uns mit einer Wirtschaftskrise sondergleichen. Nur die gemeinsame Anspannung aller Kräfte von Unternehmern und Arbeitern, von Selbständigen und Angestellten kann den Zusammenbruch verhindern. Darum verwerfen wir die von der Sozialdemokratie angestrebte Überführung aller Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft. Das Beispiel der Kriegsgesellschaften schreckt! Die Frage der Sozialisierung ist rein sachlich für jeden Einzelfall danach zu entscheiden, ob eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der breiten Massen und eine Erhöhung des Produktionsertrages erzielt werden kann. Reinesfalls dürfen Staatseingriffe in der Form der Bureaokratisierung des Wirtschaftslebens erfolgen.

Im Gegensatz zum Parteiprogramm der Sozialdemokratie sind wir von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und Kleinhandels überzeugt. Wir erstreben die Wiederaufrichtung des Handwerks durch schnelle Zuführung von Rohstoffen, Kreditbeschaffung und Fürsorge für das Lehrlingswesen.

Die politische und wirtschaftliche Stellung der Beamten muß auf zeitgemäßer Grundlage gesetzlich aufgebaut werden. Ihre Freiheit muß durch Ausbau des Beamtenrechts gesichert, die Erreichung auch der höchsten Amtsstellen den hierzu Geeigneten ermöglicht werden; wohlverworbene Rechte, besonders Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, müssen gewahrt, die Organisationen der Beamten anerkannt werden.

Auch die Bauern sind nicht untergegangen, wie die Sozialdemokratie prophezeit hat. Mehr denn je brauchen wir heute einen starken Bauernstand. Darum verlangen wir Beschränkung des Großgrundbesitzes, Beseitigung der Fideikomisse und aller ähnlichen feudalen Vorrechte. Der Erwerb von Grundbesitz muß auch den ländlichen Arbeitern durch eine planmäßige Siedlungspolitik erleichtert werden. Kein Wirtschaftszweig ist weniger geeignet zur Verstaatlichung als die Landwirtschaft. Der freie Bauer auf freiem Boden!

Militaristische Gewaltpolitik hüben und drüben hat uns in diesen Krieg geführt. Das Recht muß unter den Völkern herrschen. Wir verlangen eine auswärtige Politik, die getragen ist

vom Geiste dauernden Friedens und Deutschlands Geltung in der Welt sichert.

Wir treten ein für einen Bund gleichberechtigter Völker, für internationale Schiedsgerichte und für eine gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen. Im Heere verlangen wir die Beseitigung aller Privilegien.

Wir fordern Freiheit der Meere und freie Entwicklung von Handel und Schifffahrt. Der Außenhandel ist unentbehrlich zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Vermehrung der Erwerbsgelegenheiten unseres Volkes.

Vorbedingung für eine gute Auslandspolitik ist eine durchgreifende Reform des auswärtigen Dienstes. Die Rechte der Auslandsdeutschen und die Kolonialinteressen des deutschen Volkes müssen gewahrt werden. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen auch für uns das volle freie Selbstbestimmungsrecht, das wir den anderen Völkern zugestehen. Wir fordern, daß bei der Regelung der Nationalitätenfrage in Elsaß-Lothringen und in der Ostmark neben den nationalen auch die wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Beziehungen voll berücksichtigt werden. Gegen jede Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechtes, das auch den Deutschösterreichern gebührt, werden wir uns dauernd wehren. Wir treten ein für den gesetzlichen Schutz fremdsprachlicher Minderheiten in Deutschland und verlangen das gleiche Recht für die deutschen Minderheiten im Ausland.

Die Welt soll wissen, daß die Kraft der deutschen Nation in aller Zukunft nicht ausgeschaltet werden kann. Wir wollen, daß die Vertreter des deutschen Volkes stolz und aufrecht zur Friedenskonferenz gehen. Wir wollen, daß sie so sprechen, wie es den Abgesandten eines ungeheurer Übermacht unterlegenen, heute freien und selbständigen Volkes geziemt.

Wähler und Wählerinnen!

In Eure Hand ist Eures Volkes Schicksal gelegt. Wer mit uns eintritt für eine demokratische Republik, für volle politische Gleichberechtigung, für die Abwehr jeder Gewaltherrschaft, für den Wiederaufbau des einigen deutschen Vaterlandes in freiheitlichem Geiste zu wirtschaftlicher und kultureller Größe, der stimme für die

Deutsche demokratische Partei!

20. Programm der Deutschen Demokratischen Partei.

(Entwurf im Auftrage des Hauptvorstandes.)

In der Stunde der höchsten Not unseres Vaterlandes ist die Deutsche demokratische Partei geboren. Allumfassend kennt sie keine Unterschiede nach Rang, Beruf und Religion. Das ganze große Deutschland lebt in ihr, und sie will es gestalten und erhalten als ein Land des Friedens und der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit.

Deutsch ist unsere Partei! Erfüllt von dem Wunsche, in einer Welt des Rechts und der Versöhnung in friedlichem Wettkampfe mit den anderen Nationen zu wirken, bekennen wir uns zu einem aufrechten, seines Wertes sich bewußten Deutschtum. Tief lodert in uns die heilige Flamme der Liebe zu Volk und Vaterland. Mehr und enger denn je fühlen wir uns ihm in Sorge und Leid verbunden.

Demokratisch ist unsere Partei! Über das Dunkel der Gegenwart hinweg erhebt uns der unerschütterliche Glaube an das Volk. Nicht in obrigkeitlicher Bevormundung und hemmendem Zwang, auch nicht in schrankenloser Willkür soll das neue Deutschland auferstehen. In der freiwilligen Unterordnung unter das allgemeine Wohl und den Willen der Mehrheit, in der freien Selbstverwaltung und der verantwortungsbereiten Mitarbeit des ganzen Volkes in Staat und Wirtschaft erblicken wir Demokraten das Heil.

Nach diesen Grundsätzen formt die Deutsche demokratische Partei ihr Programm!

I. Vom Staate.

1. Staatsform und Staatsgebiet.

Die Deutsche demokratische Partei bekennt sich zur deutschen Republik. Sie erstrebt — unter Berücksichtigung berechtigter Sonderheiten — die Zusammenfassung aller deutschen Stämme in einen Einheitsstaat. Fremdsprachigen Minderheiten ist das Recht auf Erhaltung und Betätigung ihrer Eigenart verfassungsmäßig zu gewährleisten.

Eine Abspaltung von Elsaß-Lothringen oder anderen Bestandteilen des bisherigen Deutschen Reiches ohne unbeeinflusste

und freie Willensäußerung der Bevölkerung erkennt die Deutsche demokratische Partei nicht an, ebensowenig einen Raub des Kolonialbesitzes.

2. Innerstaatliche Gestaltung.

Die Deutsche Republik ist eine demokratische. Alle öffentliche Gewalt gründet sich allein auf den Willen des souveränen Volkes. Der Präsident wird vom Volke gewählt. Die Minister bedürfen des Vertrauens der aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Verhältniswahlen hervorgegangenen Volksvertretung. Die Volksabstimmung bleibt für besondere Fälle vorbehalten.

Die Deutsche demokratische Partei verwirft jede Form der Diktatur von Einzelpersonen, Berufsgruppen oder Klassen.

Der Gedanke der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und in der Verwaltung — ohne Rücksicht auf Geschlecht, Stand, Klasse, Beruf oder Religion — muß das Staatsleben beherrschen.

Das Verhältnis des Einzelnen zum Staate wird bestimmt durch die Pflicht gegenüber der Gesamtheit. Diese Pflicht gibt der Freiheit der Einzelperson ihren Inhalt und ihre Begrenzung. Das Recht des Einzelmenschen auf Entfaltung seiner Persönlichkeit darf nur durch das Interesse der Gemeinschaft beschränkt werden.

In der Durchdringung des gesamten deutschen Volkes mit diesem Gedanken des Staatsbürgertums sieht die Partei die wichtigste innerpolitische Aufgabe.

Die Partei fordert freies Vereins- und Vereinigungsrecht für jedermann sowie das unbeschränkte Recht der politischen Meinungsäußerung in Wort und Schrift.

3. Auslandsbeziehungen.

Die Deutsche demokratische Partei verlangt eine auswärtige Politik, getragen vom Bewußtsein deutscher Würde und deutschen Rechtes. Die Beziehungen der Völker untereinander müssen beherrscht sein nicht vom Zwange und Gewalt, sondern von Recht und Gerechtigkeit. Gemeinsame Aufgabe aller Völker ist es, dem kulturellen Fortschritt der Menschheit und dem Frieden zu dienen. Die Partei setzt sich deshalb ein für einen Bund gleichberechtigter Völker, für Abschaffung der Geheimverträge, internationale

Schiedsgerichte, gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen und die Freiheit der Meere.

Förderung und Schutz deutscher Wirtschaft, namentlich über See und in den Kolonien, ist eine der Hauptaufgaben der auswärtigen Politik. Die Zusammensetzung und der Dienst des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der deutschen Vertretungen im Ausland sind dieser Aufgabe anzupassen.

Wahrung der Interessen der Auslandsdeutschen und Erhaltung ihres deutschen Wesens ist nationale Pflicht.

4. Ämterwesen.

Die Deutsche demokratische Partei verlangt die Umgestaltung der Ämter entsprechend den Bedürfnissen der Zeit; das Berufsbeamtentum ist hierbei aufrechtzuerhalten.

Jedem tüchtigen Beamten ist der Aufstieg auch bis in die höchsten Stellen zu ermöglichen. Die Beamten sind außerdienstlich frei in ihrer politischen Betätigung, soweit sie nicht zum engen politischen Dienst gehören. Es ist ein einheitliches Beamtenrecht zu schaffen; Beamtenkammern sollen die allgemeinen Interessen der Beamtschaft vertreten. Bei Bewährung erfolgt lebenslängliche Anstellung. Die Arbeits- und Urlaubszeit der Beamten ist gesetzlich zu regeln. Die Gehaltsklassen sind zu vereinfachen und zu vereinfachen. Das Disziplinarverfahren ist umzugestalten, die geheimen Personalakten kommen in Fortfall.

Wohlerworbene Ansprüche der bisherigen Beamten und Heeresangehörigen sowie ihrer Familien an den Staat sind unbedingt zu berücksichtigen.

5. Heer und Flotte.

Die Militärgewalt ist der Zivilgewalt untergeordnet!

Die Deutsche demokratische Partei fordert ein Volksheer, stark genug, um die Ruhe im Innern und die Grenzen des Reiches gegen Angriffe zu sichern. Sie verlangt eine Flotte zum Schutze der Küsten und des Handels.

Grundlage der Wehrmacht muß die allgemeine Wehrpflicht sein. Die Wehrmacht muß sich aufbauen auf Manneszucht und gegenseitigem Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Ständische Absonderungen haben in ihr keinen Platz. Befähigung

und Bewährung allein entscheiden über den Aufstieg zu höheren Dienstgraden. Das Militärstrafrechtswesen ist nach den Grundsätzen der Menschenwürde und Gerechtigkeit neu zu ordnen.

II. Kulturelle Fragen.

1. Religion und Kirche.

Die Deutsche demokratische Partei verlangt für alle die Freiheit zur Pflege ihrer Weltanschauung und zur Vereinigung in Religionsgemeinschaften. Die Staatskirche lehnt sie ab; sie erkennt jedoch an, daß die Ablösung der Kirchenverwaltung von der des Staates nur allmählich herbeigeführt werden kann unter Wahrung des Kirchenbesitzes und des Kirchensteuerrechts. Auch nach vollzogener Entstaatlichung der Religionsgemeinschaften ist ihnen ein Staatsschutz entsprechend ihrer kulturellen Würde und Bedeutung zu gewähren. Jedes Kind empfängt den Religionsunterricht seiner Konfession in der Schule, aber ohne Gewissenszwang gegen Eltern und Lehrer.

2. Kunst und Wissenschaft; Unterricht.

Die Deutsche demokratische Partei besteht auf völliger Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Kunst und der Presse.

Das Ziel der Schule ist neben dem Erwerb von Kenntnissen vor allem die geistige Tüchtigkeit und die sittliche Charakterbildung der Jugend auf deutschvolkstümlicher Grundlage.

Der Unterbau des gesamten Schulwesens ist eine gemeinsame, für alle verbindliche Grundschule. An sie schließen sich die mittleren und höheren Schulen sowie die Hochschulen an, entsprechend den mannigfaltigen Lebensberufen und Veranlagungen gegliedert. Soweit Privatschulen als Fortsetzung der Grundschulen zulässig sind, unterliegen sie staatlicher Genehmigung und Aufsicht. Sie unterstehen den für das öffentliche Schulwesen gültigen Bestimmungen.

Die allgemeine Schulpflicht dauert acht Jahre. Wird ihr ausschließlich durch den Besuch der Volksschule genügt, so verlängert sie sich in Fach- und Fortbildungsschulen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Der Unterricht in den Volks-, Fach- und Fortbildungsschulen ist unentgeltlich. Begabten Unbemittelten ist die ihren Anlagen entsprechende Ausbildung durch Bereitstellung öffentlicher Mittel, auch für den Unterhalt, zu ermöglichen.

Über das Schulwesen hinaus muß der Staat alles tun, um das Verständnis für die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und künstlerischen Wirkens in allen Volksschichten zu erwecken und zu vertiefen.

3. Rechtsfragen.

Die Deutsche demokratische Partei fordert eine eingehende Reform des Rechts unter Gleichstellung der Geschlechter, Vereinfachung und Beschleunigung der Rechtsverfolgung sowie Umgestaltung des Strafrechts in neuzeitlichem Sinne. Sie tritt ein für Aufrechterhaltung eines unabhängigen Berufsrichtertums, aber unter vermehrter Heranziehung des Laienelements zur Rechtsprechung, und für die Beibehaltung der freien Rechtsanwaltschaft.

Das geistige Eigentum ist wirksam zu schützen. Das gesetzliche Erbrecht für entferntere Verwandtschaftsgrade ist zugunsten des Staates einzuschränken.

III. Volkswirtschaft.

1. Aufbau der Wirtschaftsordnung.

Die Stellung der Deutschen demokratischen Partei zur Wirtschaftsordnung wird von der Überzeugung bestimmt, daß auch auf diesem Gebiete das Interesse der Allgemeinheit dem des Einzelnen unbedingt vorangeht.

Eine demokratische und soziale Ausgestaltung unserer Gesamtwirtschaft ist erforderlich. Die Partei hält grundsätzlich am Privateigentum fest. Sie verwirft die unterschiedslose Überführung aller Produktionsmittel in die Hände der Gemeinschaft und hält die Sozialisierung nur dort für berechtigt, wo eine Wegräumung monopolistischer Herrschaftsverhältnisse notwendig ist oder wo durch staatlich geregelte Wirtschaft eine Steigerung der Produktion erzielt werden kann. Danach ist die möglichst baldige gemeinwirtschaftliche Verwertung der natürlichen Monopole, d. h. die Gewinnung und Verwertung von Gütern, die unentbehrlich und nicht in willkürlich vermehrbarer Menge vorhanden sind,

sowie die Übernahme von Betrieben, die für die Wirtschaft des gesamten Volkes besonders wichtig sind, geboten. Betriebe, die künftig zur Vergesellschaftung heranreifen, müssen ihr zugeführt werden; hierbei erforderliche Enteignungen dürfen nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen.

In jedem Falle aber ist eine Ordnung zu treffen, die den Unternehmungsgeist nicht lähmt, sondern das Interesse auch des Einzelnen an der Wirtschaft lebendig erhält. Der persönliche Anreiz und die ins Höchste zu steigende Tätigkeit und Tüchtigkeit sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter sind und bleiben für den Wiederaufbau und die Entfaltung der deutschen Wirtschaft unentbehrlich.

2. Finanzwesen.

Die Deutsche demokratische Partei fordert weitgehendste Erfassung der Kriegsgewinne; einer einmaligen Abgabe vom Vermögen zur Deckung der Kriegsschulden stimmt sie zu. Die progressive Besteuerung der Vermögen, Einkommen und Nachlässe, auch für Ehegatten und Nachkommen, ist geboten. Bei der Vermögens- und Nachlaßbesteuerung sind die kleinen Vermögen gänzlich freizulassen, der Familienstand und die Erwerbsfähigkeit der Steuerpflichtigen sind stets zu berücksichtigen. Fundiertes Einkommen ist grundsätzlich höher zu besteuern als Arbeitseinkommen. Der Steuerflucht muß wirksam entgegengetreten werden.

3. Sozialpolitik.

Die Deutsche demokratische Partei tritt ein für umfassende Umgestaltung der sozialen Fürsorge und erblickt in einer entschlossenen Sozialpolitik das beste Mittel zur Hebung und Stärkung der deutschen Volkskraft. Sie verlangt insbesondere Schutz der arbeitenden Frauen, Männer und Jugendlichen, Verbot der Kinderarbeit, Kinder- und Jugendfürsorge, Volks- und Arbeitshygiene. Besonderer Berücksichtigung bedürfen die gerechten Ansprüche der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen der Kriegesgefallenen.

Die Schaffung ausreichender und gesunder Wohnungen in Stadt und Land ist eine Lebensfrage für unser Volk. Sie ist untrennbar von einer sozialen Lösung der Bodenfrage, die keinen

Aufschub duldet; diese muß den deutschen Boden ungesunder Spekulation entziehen.

Die Deutsche demokratische Partei erklärt sich für den Achtstundentagsarbeitstag und ausreichenden Urlaub aller in Handel und Industrie Beschäftigten. Damit die hierbei gebotene Rücksichtnahme auf den Wettbewerb am Weltmarkt nicht zum Hemmnis sozialen Fortschrittes wird, verlangt die Partei Vereinbarung eines zwischenstaatlichen sozialpolitischen Mindestprogramms.

4. Arbeitnehmer.

Alle Arbeitsverhältnisse einschließlich der Lohn- und Gehaltsfragen sind so zu regeln, daß die Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft gestärkt wird.

Die politische Freiheit und Gleichberechtigung aller Volksgenossen ist unvereinbar mit wirtschaftlicher Unfreiheit und Bevormundung. Die Deutsche demokratische Partei fordert deshalb neben der politischen auch die wirtschaftliche Demokratie. Sie tritt ein für Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten gesetzliche Anerkennung und wirken zusammen bei tarifmäßiger Vereinbarung und schiedsgerichtlicher Schlichtung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Streitigkeiten.

Die ununterbrochene Fortsetzung der Arbeit in gemeinnötigen Betrieben ist eine öffentliche Notwendigkeit. Die Interessen der Arbeitnehmerschaft solcher Betriebe sind durch besondere Rechtseinrichtungen vor jeder Gefährdung zu bewahren.

Der Not der Arbeitslosigkeit ist durch Schaffung einer Arbeitslosenversicherung zu steuern. Jeder Arbeitslose hat aber die Arbeit anzunehmen, die seinen körperlichen oder geistigen Kräften entspricht.

Die Angelegenheiten der Heim-, Land- und Forstarbeiter sowie der Hausangestellten sind nach ähnlichen Gesichtspunkten zu regeln, wie sie für Industriearbeiter gelten. Die Frauenarbeit ist bei gleicher Leistung grundsätzlich der Männerarbeit gleich zu entlohnen.

Arbeitnehmerräte als allgemeine Vertretung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaftsordnung erscheinen zulässig. Ge-

meinsam mit den Vertretungen der Arbeitgeber regeln sie die allgemeinen Produktionsbedingungen. Zu ihren Befugnissen gehört es, Anträge oder Gesetzentwürfe sozialpolitischer Art an die gesetzgebenden Körperschaften einzureichen, sowie bei der Durchführung solcher Gesetze und der Ausarbeitung ihrer Ausführungsbestimmungen mitzuarbeiten.

Die Übertragung von politischen Befugnissen auf diese Wirtschaftskörperschaften würde dem Grundsatz, daß demokratische Politik nicht Interessenvertretung, sondern Interessenausgleich ist, widersprechen und wird deshalb von der Partei abgelehnt.

Im Rahmen des Arbeitsrechts ist ein einheitliches Angestelltenrecht zu schaffen, das den besonderen Bedürfnissen der Angestelltenchaft Rechnung trägt. In größeren Betrieben sind Angestelltenausschüsse zu bilden, in kleineren Vertrauensmänner der Angestellten zu wählen.

Die gesonderte Wahl der Angestelltenvertreter in Betriebsräte, Arbeiterräte usw. durch die Angestellten ist erforderlich. Eine ihrer Bedeutung im Wirtschaftsprozeß entsprechende Anzahl von Sitzen muß ihnen eingeräumt werden.

Besondere Angestelltenkammern sind zu errichten.

Die für die Angestellten geschaffenen Einrichtungen (z. B. Versicherung, Kaufmannsgerichte, Stellenvermittlung) sind zu erhalten und zu erweitern.

Der wirtschaftliche Erfolg ihrer erfinderischen Tätigkeit ist den Angestellten zu sichern.

5. Mittelstand.

Handwerk und Kleinhandel haben in einer gesunden Staats- und Wirtschaftsordnung ihren berechtigten Platz. Die Massenarbeit des Großbetriebes muß durch die persönlichen Leistungen des Kleingewerbes ihre Ergänzung finden. Die Wiederaufrichtung der durch den Krieg besonders schwer geschädigten selbständigen Kleinbetriebe ist durch Zuführung von Aufträgen, Kredit und Rohstoffen sowie durch Berücksichtigung bei staatlichen Vergabungen zu erleichtern. Den Kleinbetrieben sind durch verbesserte Organisation die wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes nach Möglichkeit zu gewähren. Die berufliche Selbstverwaltung, der freiheitliche Ausbau der Handwerkskammern und

der Innungen ist in die Wege zu leiten. Das öffentliche Verdingungswesen ist auf der Grundlage des angemessenen Preises und unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage des Handwerks neu zu ordnen. Die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit des Handwerks muß gehoben, die Mitwirkung seiner Berufsvertretungen im Fach- und Fortbildungsschulwesen erweitert werden.

6. Landwirtschaft.

Die Deutsche demokratische Partei ist sich der besonderen Bedeutung einer blühenden Landwirtschaft für unser Volk bewußt. Sie unterstützt daher freudig alles, was zur Hebung der Produktivität der Landwirtschaft und zur besseren Ausnutzung des deutschen Bodens beizutragen geeignet ist. Ein zahlreicher selbständiger Bauernstand ist für die Erhaltung der deutschen Volkskraft unentbehrlich; ihn gilt es daher zu festigen, zu vermehren und eine gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben zu erreichen. Zur Durchführung einer großzügigen Siedlungspolitik ist staatlicher und privater Großgrundbesitz in Anspruch zu nehmen. Auch dem Landarbeiter muß der Erwerb von Eigenland erleichtert werden. Alle Feudalrechte, insbesondere Fideikomnisse, sind zu beseitigen. Die veraltete Bodenklasseneinteilung ist nachzuprüfen, die gleiche Bodenqualität in Klein- und Großbetrieben gleichmäßig zu besteuern. Die großen Staats- und Privatforsten sind für die Zwecke der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist nachdrücklich zu pflegen und auszubauen.

21. Wahlauf Ruf der Deutschen Volkspartei in Bayern.¹⁾ Dezember 1918.

Die alte Ordnung ist unter den Schlägen der Revolution zusammengebrochen. Auf neue Grundlagen muß Bayern, muß Deutschland wieder aufgebaut werden. Das deutsche Volk ist damit vor ganz neue Aufgaben gestellt. Zu ihrer Erfüllung schließen wir uns im Dienst des gesamten Volkes zusammen. Wir bekennen uns freudig zum neuen freien Volksstaat. Die Dynastien, die trotz der Überlieferungen von Jahrhunderten wehrlos der Unwäl-

1) Liberale Partei.

zung zum Opfer gefallen sind, können nicht zurückgeführt werden, ohne die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufzubeschwören. Jeden Versuch, das Alte wiederherzustellen, lehnen wir deshalb ab. Ebenso verwahren wir uns auf das schärfste gegen jede einseitige Klassenherrschaft, gegen eine Diktatur, die die Rechtssicherheit gefährdet, das Vertrauen zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens untergräbt und die Gefahr der Einmischung des Auslandes heraufbeschwört.

Der jetzige, auf Gewalt beruhende Zustand muß alsbald in einen geordneten Rechtszustand übergeführt werden. Deshalb verlangen wir für Bayern wie für das Reich die schnellste Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung. Sie muß auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für alle volljährigen Männer und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gebildet werden. Zur Vorbereitung der Wahlen fordern wir volle Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Das Ergebnis der Wahlen muß für alle, auch für die revolutionäre Regierung bindend sein.

Der verfassunggebenden Versammlung harren Aufgaben von einer Größe und Schwere wie noch niemals einer deutschen Volksvertretung. Für sie heute ein vollständiges Programm aufstellen zu wollen, wäre vermessen, wäre Volksbetrug; denn solange der Friede nicht abgeschlossen ist, solange die eiserne Faust der Feinde auf dem deutschen Vaterlande lastet und uns zu erdroffeln droht, ist die Zukunft viel zu dunkel und unsicher, um Forderungen für die Erneuerung unseres nationalen Lebens in allen Einzelheiten gestalten zu können.

Wir wollen hier nur zu den dringendsten Sorgen der Nation Stellung nehmen und in einigen Leitsätzen aussprechen, was die neue Partei Neues bringen soll.

1. Die dringendste Sorge ist, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und die Gefahren einer ungeordneten Demobilisierung zu überwinden. Ohne strengste Ordnung können Lebensmittel- und Kohlenversorgung nicht durchgeführt werden. Die Lösung der Ordnung, das Versagen der Verwaltung würde für Millionen Hungern und Frieren bedeuten. Die Folge wären Plünderungen, Anarchie und knechtende Einmischung des Auslandes. Wir alle müssen alles aufbieten, um

dieses Außerste unsern Volke zu ersparen. Wir fordern deshalb von unsern Freunden, daß sie sich, unbeschadet ihrer Überzeugung, überall den gegenwärtigen Machthabern zur Aufrechterhaltung der Ordnung und einer geregelten Verwaltung zur Verfügung stellen. Wir bitten sie zugleich noch um etwas anderes, nämlich, unsern in geordneten Verbänden heimkehrenden Kriegern ein freundliches Willkommen zu bereiten. Dem siegreichen Heere würden die Massen laut zugejubelt und Lorbeeren im Überfluß gespendet haben. Den wackeren Truppen aber, die nach unerhörten Opfern und unsterblichen Taten heute wieder in die Heimat kommen, müssen wir doppelt herzlich zeigen, wie sehr wir es ihnen danken, daß sie in langen Jahren das Vaterland vor den Verheerungen des Krieges geschützt haben.

2. Dringlich ist die rascheste Einordnung unserer heimkehrenden Krieger in das Erwerbsleben und die Sicherung der Kriegsbeschädigten, der Kriegerwitwen und Kriegerwaisen gegen wirtschaftliche Not. Für den Wiederaufbau der unzähligen im Kriege vernichteten Existenzen müssen Mittel der Allgemeinheit im weitesten Umfang bereitgestellt werden. Um die drohende Arbeitslosigkeit und die durch den Krieg geschaffene Wohnungsnot zu bekämpfen, müssen Reich, Staat und Gemeinden zusammen helfen.

3. Unbedingt nötig ist es endlich, unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt so bald wie möglich wiederherzustellen. Nur damit können wir eine durchgreifende Sozialpolitik ermöglichen und verhindern, daß Millionen unserer Volksgenossen als Kulturdünger in fremde Länder auswandern müssen. So unvermeidlich es sein mag, die Zwangswirtschaft für unsere Ernährung und für Teile unserer Rohstoffversorgung noch längere Zeit fortzuführen, so dringend notwendig ist es, Wirtschaft und Verkehr alsbald von drückenden Fesseln zu befreien. Zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Panik sind die Kriegsanleihen unbedingt sicherzustellen.

Für unsere Stellungnahme zu den Aufgaben, die nach Friedensschluß zu lösen sind, werden die alten und unvergänglichen nationalen, freiheitlichen und sozialen Forderungen maßgebend sein, vor allem Freiheit der Gewissen und des Glaubens und der Religionsausübung.

Neue Forderungen aber stellt die neue Zeit, und alte Ideen erhalten ein neues Gesicht.

1. Wir hoffen, unsere deutschösterreichischen Brüder im Reich willkommen heißen zu können. Das Großdeutschland, das wir schaffen wollen, soll nach außen neu erstarren und im Innern ein gesundes Gleichgewicht zwischen Nord und Süd herstellen. Wenn damit der bisher einseitig vorherrschende Einfluß Preußens auf das einem Bundesstaat angemessene Maß zurückgeführt wird, so wird das der inneren Geschlossenheit des deutschen Volkes dienen.

2. Wir heißen die Frauen als gleichberechtigte Mitarbeiterinnen in den öffentlichen Körperschaften wie im politischen Leben willkommen, und wir sind gewillt, daraus zur Sicherung und Auswirkung der neu gewonnenen Gleichberechtigung im Rechts- und Wirtschaftsleben die gebotenen Folgerungen zu ziehen.

3. Wir werden nach wie vor die Freiheit des Wirtschaftslebens aufrecht erhalten und die von der Sozialdemokratie geforderte Vergesellschaftung aller Produktionsmittel entschieden ablehnen. Aber wir werden alsbald ans Werk gehen, um alle jene Produktionsmittel und Betriebe, die in den Händen des einzelnen zu einer Ausbeutung der Gesamtheit für private Interessen führen, in den Besitz des Staates oder der Gemeinde überzuleiten.

4. Je stärker die Macht des Staates und aller Organisationen anwächst, um so wirksamer werden wir den Schutz der persönlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen gegen alle Übergriffe der Staatsgewalt und gegen jede Art von Terrorismus zu gestalten haben; denn nur dann wird ein freier Volksstaat der Gesamtheit zum Heil reichen.

5. Um die in dem furchtbaren Kriege entstandenen Verluste an geistigen und sittlichen Kräften zu ersetzen, unser Volk zur vollen und bewußten Selbstbestimmung mit Selbstverantwortlichkeit zu erziehen, verlangen wir den einheitlichen und freiheitlichen Ausbau unseres gesamten Erziehungs- und Bildungswesens, das den Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volksschichten ermöglicht.

6. Die Erfüllung der unübersehbaren finanziellen Verpflichtungen des Reiches, der Staaten und der

Gemeinden wird uns nötigen, alle Kräfte in schwerer, harter Arbeit anzuspannen. Mühelosen Gewinn und besonders die aus der Not des Vaterlandes gezogenen ungeheuren Kriegsgewinne wird die Steuergesetzgebung streng zu erfassen haben. Bei den unvermeidlichen, harten steuerlichen Eingriffen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse werden wir darauf bedacht sein, auf das sorgsamste die Werte schaffende Arbeit zu schonen und den kostbarsten Besitz des Volkes, menschliche Arbeitskraft und menschliche Arbeitslust, durch vorsorgende Sozialpolitik zu pflegen.

7. Um die Produktionskraft des deutschen Bodens zu erhöhen und die gesunde soziale Gliederung des Volkes zu fördern, müssen wir tiefer als bisher in die Grundbesitzverteilung eingreifen. Die Aufhebung der Fideikomnisse und die Aufteilung unwirtschaftlich angehäuften Großgrundbesitzes muß Bauernland und Siedlungsmöglichkeit gewinnen lassen.

8. Der Friedensschluß wird uns vor die ganz neue Aufgabe stellen, den deutschen Volksstaat in die Gemeinschaft des Völkerbundes einzugliedern. Voraussetzung dafür ist die volle Unabhängigkeit und die volle politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung aller seiner Glieder. Auf dieser Grundlage soll der Völkerbund die großen gemeinsamen Interessen der Völkergemeinschaft pflegen, die allgemeine Abrüstung durchführen und dauernden Frieden durch Ausbau einer internationalen Rechtsordnung sichern. Unter sorgsamer Wahrung unserer nationalen Selbständigkeit und unserer nationalen Interessen gleichberechtigt dabei mitzuarbeiten, wird eine Aufgabe des deutschen Volkes und der neuen Deutschen Volkspartei sein.

Wir werden alsbald Anschluß suchen an eine auf unsern Grundsätzen im ganzen Reich aufgebaute Deutsche Volkspartei und mit ihr zusammen zum Wohl des ganzen Vaterlandes wirken.

Wir wollen eine Volksgemeinschaft bilden, in welcher der einzelne Mensch in seinem Beruf, in Haus und Hof, der geistige wie der Handarbeiter für sich und die Seinen ein lebenswertes Dasein findet.

In seiner Gesamtheit schreitet das Volk heute aus Elend und Not in eine Zukunft hinein, die es sich selbst aus eigener Kraft und aus eigenem Willen gestalten muß. Als freie Volksgenossen

zeigen wir hiezu, im vollen Bewußtsein alles Schweren, das auf uns lastet, und doch hoffnungsvoll, freudig, im Bewußtsein der unverwüßlichen Kraft unseres Volkes, den Weg.

Wer eines Sinnes mit uns ist, möge uns folgen!

22. Aufruf der Nationalliberalen Partei Badens.

2. Dezember 1918.

Grüß zunächst unseren Tapferen aus dem Felde.

Unbesiegt und ungeschlagen betretet Ihr die heimatliche Erde. — Aber Ihr findet den alten Staat nicht wieder. — Über Nacht ist er aus den Fugen gegangen. Die Monarchien und ihre Regierungen wurden weggefegt. An ihre Stelle sind neue Machthaber getreten, die ihre Befugnisse aus der Tatsache der Umwälzung herleiten. Ausgehalten hat die Staatsmaschine, und die neue Staatsgewalt kann nur arbeiten, weil sie diese Staatsmaschine weiter benutzt. Der Oberbau des Staates aber fiel, weil er verantwortlich gemacht wurde für die Mißerfolge der äußeren Politik und des Krieges und für die bejammernswerte Tatsache, daß der Krieg vielen in der Heimat ein eigennütziges Erwerbsgeschäft geworden war. Daß der Gute an der Front sein Leben in die Schanze schlug für die Heimat, während der Schlechte zu Hause die Allgemeinheit aussog, mußte mit eiserner Notwendigkeit das Staatsgebäude ins Wanken bringen.

Darum setzen wir an die Spitze unseres Aufrufes die Wiedergutmachung.

Der Staat muß einen Weg finden, den Vermögenszuwachs, der im Kriege erzielt wurde, wieder zum Staate zurückzuführen, um ihn zu verwenden zur Deckung der Schulden und zur Zahlung der Renten der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen. Kleinbürgerliche Vermögen sind zu schonen.

Wir müssen in vielem umlernen.

Wir haben uns in manchem getäuscht. Wir hoffen aber und wir erwarten, daß unsere Freunde die derzeitige vorläufige badische Volksregierung unterstützen, welche das ernste Bestreben hat, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten.

Freiheit auf allen Gebieten wird von der neuen Strömung in Aussicht gestellt. Wir hoffen, sie wird eine wahre Freiheit sein, eine Freiheit der Meinungsäußerung, eine Freiheit der

Organisation aller politischen Richtungen, aller Berufsgruppen, insonderheit eine Freiheit des Koalitionsrechts der Arbeiter, nicht zuletzt eine Freiheit der Religionsübung. Wahre Religiosität muß im Volke unterstützt und gepflegt werden.

Freie Bahn dem Tüchtigen! fordern wir aus innerster Überzeugung. Die Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit ist einzuführen durch Landesgesetze.

Die Knebelung des Wirtschaftslebens, soweit sie sich auf untergeordnete Dinge erstreckt und daher mit Recht den Unmut der Bürger und Bauern im ganzen Lande hervorruft, ist zu mindern.

Der Staat darf aber nicht umgestürzt werden, weil sonst weder die Besitzenden noch die Besitzlosen nach diesem Umsturz etwas besitzen. Er muß umgebaut werden. Daher Schaffung staatlicher Betriebe und staatlicher Monopole, da wo die Grundlagen dazu im heutigen Wirtschaftsleben vorhanden sind.

Für Baden steht in erster Reihe der staatliche Ausbau aller Wasserkräfte, die Übernahme der Elektrizitätswerke auf den Staat, die Versorgung des ganzen Landes durch ein einheitliches System elektrischer Leitungen.

An zweiter Stelle die Verstaatlichung des Berg- und Hüttenwesens, der Kali- und Kohlengruben. Auf den Staat können überführt werden die im Kriege entstandenen Kriegsindustrien, deren Fabriken ohnehin aus Kriegsgewinnen gebaut sind.

Die Sparkassen des Landes müssen durch eine zentrale Organisation miteinander verbunden werden. Die gewaltigen finanziellen Kräfte, über welche die Sparkassen in ihrer Gesamtheit verfügen, können durch ihre Zusammenfassung den Zwecken der Volkswohlfahrt viel stärker dienstbar gemacht werden, als das heute der Fall ist. Als ein den Banken gleichwertiges Institut kann eine solche Sparkassenbank in hervorragendem Maße die Volkswirtschaft befruchten, und sie in vielem ablösen.

Grundlage allen Lebens ist die Landwirtschaft. Es ist unsere erste Sorge, daß die einheimische Landwirtschaft genügend Erzeugnisse liefert zur Ernährung unserer Bevölkerung. Die Nutzbarmachung aller irgendwie noch verwertbaren Flächen in Baden, Unterstützung der Bauern in der Beschaffung von Düngemitteln, in der Melioration ihrer Grundstücke, in der Beschaffung von Maschinen ist ernste Pflicht des Staates. Die Mittel her

Landwirtschaftskammer, welche sie im Kriege angesammelt hat, sind diesen Zwecken, unter Kontrolle des Staates, nach und nach zuzuführen.

Die übermäßig großen Güter gehen auf den Staat über. Soweit in ihnen geeignetes Bauernland enthalten ist, sind daraus unzerstörbare, vererbliche Bauerngüter zu schaffen.

Der städtische Mittelstand, den der Krieg am schwersten mitgenommen und größtenteils an den Bettelstab gebracht, muß im Interesse eines gesunden Staatswesens wieder auferstehen, das Handwerk die vor dem Kriege errungene vielversprechende Entwicklung wieder aufnehmen. Die Beschaffung der Rohmaterialien, insbesondere der in militärischen Beständen vorhandenen, obliegt den Organisationen der Handwerker. Den Beamten, den im Ruhestand Lebenden und den Witwen und Waisen sind ihre Ansprüche zu sichern.

Für den zahlreichsten Stand aber unserer Bevölkerung, für die Arbeiterschaft, ist eine gesunde Wohnungspolitik Voraussetzung eines gesunden Daseins. Alle soziale Sicherung der Arbeiterschaft hat keinen durchschlagenden Erfolg, wenn der Arbeiter und seine Familie nicht angemessen untergebracht und ihnen nicht ein Anteil am heimatlichen Boden und an der Natur gesichert ist. Hierzu ist nötig die Durchführung des Achtstundentages.

Die Frauen begrüßen wir als Mitbürgerinnen und Mitarbeiterinnen auf den Gebieten des Erwerbs- und Kulturlebens. Auch für sie anerkennen wir ein Recht auf Arbeit.

Wir sind Badener. Wir widerstreben allen Absichten, die darauf hinausgehen, aus Deutschland einen Einheitsstaat zu machen. Die glückliche und vielgestaltige Entwicklung unseres Reichs vor dem Kriege beruht auf der Eigenart seiner Stämme und auf der Kraft leistungsfähiger Bundesstaaten. Darum, Badener, wehrt Euch dagegen, daß fremde Elemente, die Ihr nicht kennt, sich anmaßen, Euch zu kommandieren, sich in Eure Angelegenheiten einzumischen. Die Ordnung unserer Angelegenheiten besorgen wir selbst.

Wir wissen aber, daß das Elend der deutschen Stämme und Völkerschaften erst aufgehört hat mit ihrer Zusammenfassung zur Reichseinheit, daß wirtschaftlich die Teile des Reichs nicht bestehen können und daher kulturell verkümmern müssen, wenn sie sich trennen. Darum stehen wir fest auf dem Boden des Reichs.

Wir haben den Wunsch, unsere deutsch-österreichischen Brüder in diesem Reich als Mitarbeiter und Mitglieder begrüßen zu können. Wege zu beschreiten, die zu einer Gefährdung der Einheit des Deutschen Reichs führen, lehnen wir ab.

Freunde unserer Sache! Es steht alles auf dem Spiel. Es gilt, in den nächsten Wochen und Monaten das neue Deutschland zu einem neuen Vaterland zu gestalten, zu einem Vaterland, an das wir nicht nur mit unseren wirtschaftlichen Interessen, sondern mit der vollen Liebe unseres Herzens gekettet sind. Gelingt dies, dann wird unser Volk aus der furchtbaren Erniedrigung der Gegenwart zu besseren Zeiten sich hindurchringen. Gelingt es nicht, so stürzt der Staat in sich zusammen; Leben und Eigentum verfällt dem Zufall; wirtschaftliches und kulturelles Dasein wird unmöglich.

Darum helfe alle mit, den heutigen Staat am Leben zu erhalten und umzugestalten. Das Schadhafte an ihm muß weichen, aber die Grundlagen, die in ihm liegen, sind die alleinigen Grundlagen, auf denen ein neuer Staat und eine neue Zukunft aufgebaut werden kann.

Darum: Auf zur Arbeit!

23. Aufruf der Deutschen Volkspartei.¹⁾ 18. Dezember 1918.

Krieg und Umsturz haben Staatsverfassung und Parteiformen gesprengt, neue Parteigebilde treten auf. Wir bekennen uns zu einer nationalen und wahrhaft demokratischen Politik. Alle Gleichgesinnten fordern wir auf, sich mit uns um das Banner der Deutschen Volkspartei zu scharen.

Je schwerer Deutschland unter den vernichtenden Folgen des verlorenen Krieges leidet, um so bewußter stellen wir unsere ganze Politik unter den nationalen Gedanken, um so schärfer lehnen wir all diejenigen internationalen Bestrebungen ab, die unseres Volkes Eigenart verwischen und verdunkeln. Die Reichseinheit ist uns Grundlage unseres politischen Wirkens, innerhalb der

1) Diese Partei, von Angehörigen des rechten Flügels der National-liberalen Partei gegründet, ist nicht mit der gleichen Namens Nr. 6 identisch. Die alte „Deutsche Volkspartei“ ist 1910 in die Fortschrittliche Volkspartei aufgegangen (vgl. S. 13) und bildet somit heute einen Bestandteil der Demokratischen Partei.

Reichseinheit soll kulturelle Stammesart, unter Ablehnung sowohl zentralistischer Bevormundung wie partikularistischer Sonderbestrebungen, sich frei entfalten können. Wir begrüßen mit voller Zustimmung die von den Deutschen Österreichs gewünschte Vereinigung mit dem Reiche. Wir wünschen eine kulturelle Verbindung mit den Deutschen im Auslande und die volle Sicherstellung ihrer Erwerbstätigkeit in allen Ländern. Wir beharren auf unserem Recht auf kolonisatorische Betätigung und wir verlangen die Sicherung der Freiheit der Meere als wesentliche Grundlagen für den Neuaufbau unserer Wirtschaft. Unter der Bedingung völliger Gleichberechtigung aller Staaten begrüßen auch wir den Gedanken des Völkerbundes.

Wir bekennen uns zu dem demokratischen, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht nach der Verhältnismahl für beide Geschlechter.

Wir verlangen

völlige Neuordnung des Auswärtigen Amtes und unserer ausländischen Vertretungen,

ein Volksheer, umgestaltet nach den Erfahrungen dieses Krieges, aufgebaut auf den Grundsätzen: Gerechtigkeit, Manneszucht, Kameradschaft.

Sicherung der Freiheit für Wort und Schrift, für Verein und Versammlung, der Unabhängigkeit der Gerichte.

Weiteste Selbstverwaltung auf demokratischer Grundlage in Gemeinde, Kreis und Provinz. Volle Gleichberechtigung aller deutschen Bürger auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ohne Rücksicht auf Herkunft, Konfession und bürgerliche Stellung.

Erhaltung und Kräftigung eines breiten Mittelstandes in Industrie, Handel und Handwerk, umfassende Fürsorgeeinrichtungen für den Mittelstand.

Warmherzige Fürsorge und würdige Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer durch das Reich auf Grund reichsgesetzlich gewährleisteten Anspruchs.

Sicherung der Stellung der Beamten, Offiziere und Lehrer, materiell und rechtlich. Anerkennung ihrer Organisationsfreiheit, Errichtung von Beamtenausschüssen.

Wir treten ein für Kräftigung und Mehrung der freien Bauern auf eigener Scholle, wir treten ein für die im Interesse der Volksernährung unbedingt notwendige Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, für eine großzügige Siedlungspolitik; Domänen, Großgrundbesitz, Fideikomnisse sind hierzu in ausgiebiger Weise heranzuziehen. Der soziale Aufstieg des Landarbeiters, die Möglichkeit für ihn, zu Eigenbesitz zu gelangen, ist weitgehend zu erleichtern.

Wir verlangen umfassende Unterstützung des Kleinwohnungswesens, Beseitigung aller ungesunden Spekulationen in Grund und Boden und soziale Neuordnung des Boden- und Wohnungsrechts.

Wir verlangen volle Koalitionsfreiheit, ein neues sozial gestaltetes Arbeiter- und Angestelltenrecht, energische Weiterführung der Sozialpolitik, insbesondere auch Ausbau der Frauen-, Wöchnerinnen- und Kinderschutzgesetze, Anerkennung und Einfügung der Berufsverbände in das öffentliche Recht. Die internationale Regelung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist zu erwirken.

Wir halten fest an dem Grundsatz des Privateigentums und des Erbrechts, wir halten fest an der leitenden Stellung des Unternehmers in seinem Betriebe wie in der Volkswirtschaft, jedoch unter angemessener Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten durch ihre Ausschüsse und ihre Vertretung. Wir stellen uns in bewußten Gegensatz zu denjenigen, welche in einer Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und in der Aufhebung des Privateigentums ihr politisches und wirtschaftliches Ziel sehen. Einer Überführung dazu geeigneter Betriebszweige in die Leitung und das Eigentum der öffentlichen Gewalt sind wir bereit zuzustimmen, sofern dadurch für die Allgemeinheit ein höherer Ertrag und für die Arbeitnehmer bessere Lebensbedingungen geschaffen werden.

Die geschichtlich überkommene Verbindung von Staat und Kirche darf nicht aufgelöst werden.

Volle Gewissensfreiheit. Der Religionsunterricht gehört nach wie vor in die Schule. Kein Gewissenszwang für Eltern und Lehrer. Die geistliche Schulaufsicht ist zu beseitigen, die hauptamtliche Sachaufsicht allgemein durchzuführen. Die allgemeine und die

Fachbildung sollen gehoben, die höheren Lehranstalten ihres Charakters als Standesschulen entkleidet und alles Berechtigungsunwesen beseitigt werden. Die gewaltigen finanziellen Anforderungen, die an uns herantreten, werden Steuern und wirtschaftliche Maßnahmen verschiedenster Art, auch Monopole notwendig machen. Reichs-Eisenbahnen sind schon um deswillen erforderlich. Wir verlangen, daß in dem Steuersystem eine Reichs-Einkommen- und Erbschaftsteuer, schärfste Erfassung der Kriegsgewinne und eine Vermögensabgabe sich befinden. Die Vermögensabgabe muß jedoch in Formen geschehen, die die wirtschaftliche Tätigkeit nicht unterbinden.

Die Umwälzung hat der Frau die Gleichberechtigung im politischen Leben gebracht. Dieses Recht muß der Frau erhalten bleiben; darüber hinaus fordern wir die Zulassung der Frau zur Vorbildung und zur Ausübung öffentlicher Ämter. Alle privatrechtlichen Härten, die noch zu Ungunsten der Frau bestehen, müssen aufgehoben werden.

Von der derzeitigen Regierung verlangen wir, daß sie endlich energisch für Ruhe und Ordnung sorgt. Wir sind bereit, dafür unter der jetzigen Regierungsform mitzuarbeiten und alle Bestrebungen der tatsächlichen Regierung nach diesem Ziele zu unterstützen. Wir verlangen aber die Beseitigung der Eingriffe unberufener Personen in die Tätigkeit der Gerichte, Behörden und Kommunalverwaltungen, in die Koalitions- und Pressefreiheit. Wir verlangen die Beseitigung der Mißwirtschaft und maßlosen Verschleuderung öffentlichen Gutes und öffentlicher Gelder, wir verlangen die Beseitigung der unverantwortlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, die uns mit Hungersnot, Anarchie und Staatsbankerott bedrohen.

Wir fordern die Sicherstellung der Staats- und Kriegsanleihen, der Sparkasseneinlagen, Bankdepositen und der gewährleisteten Pensions- und Rentenbezüge.

Wir fordern den alsbaldigen Abbau der bürokratischen Zwangswirtschaft.

Wir verlangen die sofortige Überführung der jetzigen, lediglich auf den Tatsachen der Revolution beruhenden Regierungsgewalt in eine neue Rechtsordnung; wir verlangen daher die unverzügliche Einberufung einer Nationalversammlung als ver-

fassung= und gesetzgebender Körperschaft; ohne deren Zustimmung entbehrt jede Gesetzgebung der rechtlichen Grundlage.

Wir verlangen, daß die jetzige Regierung alles daran setzt, sofort den Frieden zu erhalten, damit der Neuaufbau des Deutschen Reiches und der deutschen Wirtschaft schleunigst in Angriff genommen werden kann. Alle diejenigen, welche bereit sind, nach diesen Grundsätzen und diesen Zielen mit uns zusammen zu arbeiten und sich mit uns zur Deutschen Volkspartei zu vereinigen, rufen wir zur Mitarbeit auf; unsere Aufforderung ergeht insbesondere auch an die deutschen Frauen und an die deutsche Jugend, die nun in den Kreis der politisch Vollberechtigten eingetreten sind.

Schließen wir uns zusammen unter der Fahne: Freiheit und Vaterland!

D. Aus dem Lager der rechtsstehenden Parteien.

24. Beschluß des Vorstandes der Deutschkonservativen.

4. Dezember 1918.

Der weitere Vorstand des Hauptvereins der Deutschkonservativen steht der in der Bildung begriffenen Deutschnationalen Volkspartei freundlich gegenüber und hält sie für eine geeignete Grundlage, um alle auf dem Boden von Recht und Ordnung stehenden deutschen Männer und Frauen zu einigen. Der Vorstand fordert die konservativen Organisationen und Parteimitglieder auf, sich der neuen Partei anzuschließen.

Aufruf für die Wahl zur Nationalversammlung.

An unsere Freunde im Lande.

Ein gewaltiger Umschwung hat sich in den letzten Wochen und Monaten im Deutschen Reich und in Preußen vollzogen. Zerstört ist das Werk, das die Hohenzollern in 500 Jahren aufgebaut haben, vernichtet das alte Preußen, vorbei der Traum eines mächtigen deutschen Kaiserreiches. An seine Stelle ist ein demokratischer Volksstaat getreten, der sich selbst regiert und in Sturm und Drang dieser Zeiten den Beweis liefern will und muß, ob

er dem Lande Ruhe, Ordnung, Sicherheit, ausreichende wirtschaftliche Existenz erhalten und einen Frieden erreichen wird, bei dem wir leben, weiterwirken und uns entwickeln können.

Die konservative Partei wird sich, ohne rückwärts zu schauen, den neuen Verhältnissen anzupassen und ihr Programm entsprechend zu gestalten haben.

Sie blickt auf ihre bisherige siebenzigjährige Geschichte und ihre auf der Grundlage der monarchisch-konstitutionellen und bundesstaatlichen Verfassung geführte Politik mit dem Bewußtsein zurück, daß sie allezeit treu ihre Pflicht erfüllt hat.

Nun gebietet die Stunde, alle Kräfte zusammenzufassen, die Recht und Ordnung erhalten und der neuen Verfassung eine gesetzmäßige Form geben wollen. Denn nur so können Friede und Brot geschaffen werden, nur so kann der Wiederaufbau des aus tausend Wunden blutenden Vaterlandes begonnen werden.

Die angekündigten Wahlen zur Nationalversammlung müssen darum in voller Freiheit und so schnell als möglich vorgenommen werden, jeder Klassenherrschaft ist stärkster Widerstand entgegenzusetzen.

Die konservative Partei ist entschlossen, in der neuen Staatsform mitzuarbeiten, sie wird alle Kraft darauf verwenden, daß dem Reiche so bald als möglich ein geordnetes Staatswesen gegeben werden möge, getragen von der Mehrheit aller Bürger, geleitet von der Hand einer starken, zielbewußten Regierung, die unser Volk aus dem schweren Drucke dieser Zeiten neuem Aufschwunge zuführt.

Im vertrauensvollen Zusammenwirken mit anderen Parteien und im Rahmen der parlamentarischen Regierungsform hofft sie, dieses Ziel erreichen zu können.

Wir erstreben in dem neuen deutschen Staatswesen:

ein starkes deutsches Volkstum, das entschlossen ist, Freiheit und Selbständigkeit gegen fremde Macht zu wahren, die Reichseinheit aller deutschen Stämme und die Unverfehrtheit des Reichsgebietes in den Grenzmarken,

den Schutz des Privateigentums, die Erhaltung der Privatwirtschaft im Rahmen des Gemeinwohls, Beseitigung der Zwangswirtschaft, Schutz und Förderung aller nationalen Arbeit, besonders des Mittelstandes und der Arbeiter

in Stadt und Land, tatkräftige Fürsorge für alle Berufe und Stände im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit und durch eine kraftvolle opferbereite Siedlungspolitik,

die Erhaltung der lebensstarken Kräfte des Christentums, die Schonung und Wahrung unserer religiösen Einrichtungen und Empfindungen, die Erhaltung der deutschen Sitte in Ehe und Familie, Freiheit in Wort und Schrift, in Kunst und Wissenschaft, die Pflege aller geistigen Werte und Güter der Nation.

Die deutsche Frau, die in dem ihr eigenen Pflichtenkreise dem deutschen Volke schon bisher in Krieg und Frieden unersehbare Dienste geleistet hat, ist nunmehr unmittelbar zu entscheidender politischer Arbeit berufen worden. Wir laden sie ein, mit uns gemeinsam für die deutsche Zukunft zu wirken. Auch der Jugend, auf der die Hoffnung und Zukunft Deutschlands beruhen, sind durch die Neugestaltung der Dinge ernste vaterländische Pflichten neu erwachsen. Die Beschäftigung mit den Bedürfnissen unserer Jugend und die Pflege des nationalen Gedankens in ihr werden eine der wichtigsten Aufgaben sein.

Im Hinblick auf alle diese Ziele und auf die bevorstehende Nationalversammlung hat die konservative Partei sich entschlossen, ihren Einfluß zugunsten der Deutschnationalen Volkspartei einzusetzen und gemeinsam mit ihr zu arbeiten. Mit ihr wollen wir die Aufgaben zu erfüllen suchen, ohne deren Lösung durch eine starke, einflußreiche Rechte kein geordnetes Staatswesen sich gedeihlich entwickeln kann.

Und nun, Freunde im Lande, den Kopf hoch und an unserer Zukunft nicht verzweifeln!

Gott schütze Deutschland und schenke ihm nach trüben Tagen eine bessere Zukunft!

Der Vorstand der Deutschkonservativen Partei.

25. Aufruf des Vorstandes der Deutschnationalen Volkspartei.

27. Dezember 1918.

Unser Vaterland blutet nach Kriegsnot und Niederlage aus tausend Wunden. Unsere ruhmbedeckten Fahnen, an die auch in diesem Kampf gegen eine Welt von Feinden Sieg auf Sieg sich geheftet hat, liegen im Staube. Das deutsche Kaisertum, das

Werk der großen Hohenzollern und Bismarcks, ist zerbrochen, der stolze Bau des Reiches zertrümmert. Wehrlos sind wir dem Willen unbarmherziger Feinde preisgegeben.

Die Revolution hat statt eines Friedens der Verständigung unsere völlige Unterwerfung gebracht und rückt den Frieden selbst noch in weitere Ferne. Statt der verheißenen Freiheit gab sie uns Klassendiktatur und unerträgliche Willkür, statt des versprochenen Brotes schwerste Hungersgefahr, statt fruchtbarer Arbeit gefährlichste Zerrüttung unserer Finanzen und unserer ganzen Wirtschaft. Nach außen wie im Innern drohen uns Auflösung und Vernichtung.

Vieles, was uns heilig und teuer war, ist unwiederbringlich dahin. Aber wir dürfen dem Verlorenen nicht untätig nachtrauern, wenn nicht Deutschland unrettbar zugrunde gehen soll.

Wir dürfen es nicht, und wir wollen es nicht. Wir wollen unser Volk aufrufen zu neuem Lebens- und Zukunftswillen!

In der tiefen Not dieser Tage bekennen wir uns ungebeugten Mutes zu dem aus heißer Liebe geborenen Glauben an die unzerstörbare Lebenskraft des deutschen Volkes und des deutschen Gedankens. Dieser Glaube wird die Grundlage unseres politischen Schaffens sein. In ihm wollen wir unsere Herzen und Hände stark machen zu opferbereiter, entschlossener Arbeit am Wiederaufbau des deutschen Staates und Volkstums. Mit denen des nationalen Gedankens sollen die lebendigen Kräfte des Christentums in unserem Volke wirken und fruchtbar werden; von ihrer Vereinigung erwarten wir eine Durchdringung unseres gesamten öffentlichen Lebens mit sozialen Gesichtspunkten, reichen Segen für Schule und Kirche, Gesellschaft und Familie.

Gegenüber den Gefahren und Nöten des Augenblicks verlangen wir:

Reichseinheit aller deutschen Stämme und Gebiete auf föderalistischer Grundlage; Schutz und Erhaltung unserer bedrohten Grenzmarken in Ost, Nord und West; Schutz für die vertriebenen und bedrängten Auslandsdeutschen.

Schutz der persönlichen und politischen Freiheit und des Privateigentums, wirksame Sicherung gegen bolschewistische Umtriebe; sofortige Beseitigung jeder Willkürherrschaft; gleiches Recht für alle.

Unterlassung jeder weiteren Eingriffe in unseren politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechtszustand während der Dauer der provisorischen Regierung.

Beseitigung der wirtschaftlichen Unordnung und finanziellen Mißwirtschaft; strengste Sparsamkeit; öffentliche Finanzkontrolle.

Unbedingte Freiheit der Wahlen zur Nationalversammlung und ihrer Vorbereitung.

Wir sind überzeugt, daß auch in der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands eine monarchische Spitze als ein über den Parteien stehender, persönlicher Faktor der Stetigkeit des politischen Lebens der geschichtlich gewordenen Eigenart unseres Volkes wie der politischen Zweckmäßigkeit entspricht. Wir werden aber in jeder durch die Nationalversammlung geschaffenen Staatsform für das Wohl des Vaterlandes mitarbeiten und unsere politischen Auffassungen zur Geltung zu bringen suchen.

Wir hoffen, daß unsere deutschen Brüder in Österreich, deren Bedrängnisse wir wie unsere eigenen empfinden, im Anschluß an das Deutsche Reich Sicherheit für ihr nationales Dasein gewinnen werden.

Mit unauslöschlichem Dank im Herzen grüßen wir unsere tapferen, unbesiegt heimkehrenden Krieger, denen wir ein wohnliches Heim und eine gesicherte Existenz schaffen wollen.

Durch ihre bewundernswerten Leistungen in der Kriegszeit hat die deutsche Frau sich ein volles Anrecht auf die Mitwirkung an der Gestaltung unseres öffentlichen Lebens erworben. Wir heißen die Frauen als gleichberechtigte Mitarbeiter an der Wiederaufrichtung unseres Volkes herzlich willkommen.

Auf einer von nationalem Geiste erfüllten Jugend, die sich frühzeitig ihrer Verantwortung gegenüber dem Ernste der Zeit bewußt wird, ruht die Zukunft unseres Volkes. Das Streben und die Bedürfnisse der deutschen Jugend werden bei uns verständnisvolle Würdigung und Förderung finden.

Mit diesen Zielen und Gedanken tritt die Deutschnationalen Volkspartei vor das deutsche Volk.

Deutsche Männer, deutsche Frauen! Legt alle mit Hand an, auf daß die Seele unseres Volkes bewahrt werde vor Zerstörung der christlichen, sittlichen und nationalen Kräfte in Gesellschaft,

Schule und Familie, sein Leib vor Erkrankung durch Kommunismus oder Vernichtung durch Bolschewismus! Klärt die Irrenden auf, rüttelt die Gleichgültigen wach, sammelt die Säumigen und Zaghaften! Weckt neuen Lebenswillen im deutschen Volke, damit es nicht in dem Abgrund versinkt, an dem es schon steht!

Es geht um alles! Um Euch selbst, um das Glück Eurer Kinder und Kindesfinder!

Es geht um eine heilige Sache!

Um das Dasein und die ganze Zukunft unseres geliebten Vaterlandes.

Richtlinien für unsere politische Arbeit.

I. Volk und Staat.

1. Nur ein starkes deutsches Volkstum, das Art und Wesen bewußt wahr und sich von fremdem Einfluß frei hält, kann die zuverlässige Grundlage eines starken deutschen Staates sein.

2. Der deutsche Staat muß eine gleichberechtigte Stellung im Staatenleben der Welt wiedergewinnen und festhalten. Dazu fordern wir eine zielbewußte, von einem einheitlichen festen Willen geführte auswärtige Politik, die jede Zersplitterung unserer außerpolitischen und weltwirtschaftlichen Interessen vermeidet, und die gründliche Reform des deutschen auswärtigen Dienstes, der nur den besten Köpfen ohne Rücksicht auf Namen, Vermögen und Parteistellung anvertraut werden darf. Dem deutschen Staat ist ein Volksherr unentbehrlich, das nach den Lehren des Weltkrieges zu schaffen ist. Wir bekämpfen jede unwürdige Behandlung oder Zurücksetzung von Angehörigen des Heeres und der Marine. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen ist ebenso wie die rechtliche und wirtschaftliche Sicherstellung der Militärpersonen und der Pensionäre eine Ehrenpflicht des Reiches.

3. Die gegebene Verfassung für den deutschen Staat ist nunmehr die parlamentarische Regierungsform, getragen vom Vertrauen der Mehrheit seiner Bürger und ruhend auf dem gleichen Wahlrecht. Wir begrüßen die deutsche Frau als ein in jeder Beziehung zur Mitarbeit am öffentlichen Leben gleichberechtigtes Mitglied. Die Verwaltung ist zu vereinfachen und in sozialem Geiste zu führen. Die Ämter in Staat und Gemeinde sind nur

nach der Befähigung zu befehen. Wir treten für eine freiheitliche Gestaltung der Gemeindeverfassung unter Berücksichtigung der großen Berufsgruppen ein.

4. Eine planmäßige und opferbereite Bevölkerungspolitik muß unser Volkstum gesund und wachstumskräftig erhalten. Die wichtigsten Mittel dazu sind eine umfassende Siedlungspolitik auf dem platten Lande, die neues Bauernland und Möglichkeiten eigener Wirtschaft für die Landarbeiter schafft und für die auch Großgrundbesitz des Staates, der Gemeinden und der Privaten in angemessenem Umfange gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen ist; grundlegende Beseitigung der Wohnungsnot, planmäßige Schaffung von Heimstätten für alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere auch für unsere heimkehrenden Krieger.

II. Religiöse und sittliche Mächte des Volkslebens.

1. Die starke Lebenskraft des Christentums muß unserem Staats- und Volksleben erhalten bleiben und es durchdringen. Sie muß durch den Religionsunterricht dem heranwachsenden Geschlecht zugeführt werden. Für jede religiöse Empfindung, jede kirchliche Einrichtung und jede Religionsgemeinschaft ist Achtung und Schonung zu fordern. Unter allen Umständen muß für die innere Freiheit und für eine rechtlich gewährleistete Stellung der Kirchen und ihrer Diener, sowie für eine Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrer wohlverworbenen Rechte Sorge getragen werden.

2. Deutsche Sitte muß in Ehe und Familie kraftvoll und lebendig bleiben. Zur Mitarbeit für dieses erste Gebot unserer nationalen Zukunft, für die religiöse und sittliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes rufen wir vor allem auf die bewährte und opferbereite Arbeit der deutschen Frau. Sie wird sich in dem Kampf gegen sittliche Gefahren und Alkoholmißbrauch führend zu betätigen haben.

III. Geistiges Leben.

1. Die geistigen Werte und Güter der Nation verständnisvoll zu pflegen, ist eine Hauptaufgabe deutscher Zukunft. Freiheit der Person und des Gewissens, Freiheit der Meinungsäußerung

in Wort und Schrift, Freiheit von Kunst und Wissenschaft sind verfassungsmäßig festzulegen. Die geistig arbeitenden Berufe sind vor der Gefahr der Proletarisierung zu schützen.

2. Die Schule muß die Charakterbildung und die nationale Erziehung auf religiöser Grundlage in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Die Schulaufsicht muß in den Händen von Sachkundigen liegen. Weitgehende Fürsorge, namentlich für die Volksschule als Grundlage der Bildung des Volkes, aber auch für alle anderen Schulgattungen und Einrichtungen der allgemeinen Volksbildung ist dazu notwendig. Der Aufstieg von der Volksschule zur höheren Schule ist auch wirtschaftlich zu erleichtern.

IV. Wirtschaft.

1. Das Privateigentum, die Privatwirtschaft, Erwerbssinn und Unternehmungsgeist müssen grundsätzlich die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Arbeit bleiben, die wir gegen jeden offenen und versteckten Kommunismus verteidigen. Wo im sozialen Interesse die Überführung der Privatwirtschaft in die gemeinwirtschaftliche Betriebsform der Genossenschaft, der Gemeinde oder des Staates geboten ist, treten wir dafür ein, fordern aber ihre sachgemäße und sachmännische Durchführung.

2. Wir bekämpfen die Auswüchse eines international gerichteten Großkapitalismus. Die im Kriege geschaffene staatliche Zwangswirtschaft ist abzubauen, die Kriegsgesellschaften sind als bald aufzulösen.

3. Der durch den Krieg schwer geschädigte Mittelstand bedarf zu seiner Wiederaufrichtung einer pfleglichen staatlichen Fürsorge. Alle nationale Arbeit in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr muß Schutz und Förderung finden. Die Sozialpolitik ist fortzusetzen, die Arbeiter- und Angestellten-Gesetzgebung ist auszubauen. Insbesondere sind der Schutz und das Recht der Landarbeiter zeitgemäß neu zu ordnen. Die Berufsverbände und Gewerkschaften sind gesetzlich anzuerkennen. Den erwerbstätigen Frauen ist weitgehender Schutz in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung zu gewähren; die Heimarbeit ist auf gesunde Grundlage zu stellen. Die Existenz der Beamten, Geistlichen, Lehrer, Militärpersonen und Pensionäre muß

rechtlich und wirtschaftlich sichergestellt sein. Das Koalitionsrecht ist gesetzlich zu gewährleisten. Das Beamten- und das Staatsarbeiterrecht sind in neuem Geiste zu gestalten.

4. Eine planmäßige Finanzpolitik hat das öffentliche Abgabewesen nach den Grundsätzen der Tragfähigkeit und sozialen Gerechtigkeit zu ordnen. In dem einheitlich auszubauenden Steuersystem sind Vermögen und Einkommen für die Deckung der Reichs-, Staats- und Gemeindelasten in ausgedehntem Maße heranzuziehen, aber unter schonender Behandlung der volkswirtschaftlich produktiven Arbeit. Die Kriegsanleihen müssen sichergestellt, die wirklichen Kriegsgewinne auf das schärfste erfaßt werden.

5. Ein lebensfähiger Kolonialbesitz ist zur Ergänzung seiner heimischen Wirtschaft dem deutschen Volke unbedingt notwendig.

E. Rundgebungen wirtschaftlicher Verbände.

26. Aktionsprogramm des Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbundes. 16. November 1918.

Die gewerkschaftlichen Organisationen, die bisher im deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongreß zusammengeschlossen waren, haben sich mit den Organisationen des freiheitlich-nationalen Angestellten- und Arbeiterkongresses sowie mit einer Reihe Beamten-, Angestellten- und Techniker-Verbänden zu einem Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbund vereinigt. Der vorläufige Kongreßausschuß einigte sich auf folgendes Aktionsprogramm:

1. Schleunige Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung. 2. Ein großdeutsches Reich als Wirtschaftseinheit mit wirklich demokratischer Verwaltung und Verfassung. 3. Gleichheit aller hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte. 4. Freie Bahn den Tüchtigen in Staatsleitung, Verwaltung, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft. 5. Organische und planmäßige Sozialisierung unserer Wirtschaft unter Aufrechterhaltung der persönlichen Initiative und Tüchtigkeit sowie der Weltkonkurrenzfähigkeit. 6. Unbedingte Mitwirkung der Gewerkschaften und Berufsvereine bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, insbesondere

bei der Sozialisierung einzelner Industrie- und Gewerbebranchen.
7. Garantie der Bezüge und Pensionen aller Staatsbediensteten.

27. Forderungen des Deutschen Bauernbundes.

20. November 1918.

Unterstützung der gegenwärtigen Regierung bis zur Einberufung der Nationalversammlung, um die Ordnung und die Nahrungsmittelversorgung zu sichern, den Frieden und die Demobilisierung durchzuführen. Es wird erwartet, daß die ländliche Bevölkerung alles tut, was in ihren Kräften steht, um in der jetzigen kritischen Zeit die Lebensmittelversorgung der Allgemeinheit zu sichern. Schaffung von Bauernräten unter Beteiligung sämtlicher Schichten der Land- und Forstwirtschaft. Einberufung einer Vertretertagung dieser Räte, die bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in voller Gleichberechtigung mit den Arbeiter-, Soldaten- und Bürgerräten die Interessen der ländlichen Bevölkerung wahrnimmt und damit zugleich dem Wohle der Gesamtheit dient. — Volle Freiheit und Unantastbarkeit der Person. Volle Aufrechterhaltung und Sicherheit des Privateigentums und des Erbrechts. Volle Garantie für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Reichs gegenüber dem Volke (Kriegsanleihen). Beseitigung der Fideikomisse und Patronate sowie aller sonstigen Vorrechte, Aufhebung der Gutsbezirke. Hergabe von Land aus staatlichem und privatem Großgrundbesitz zu mäßigen Preisen für Zwecke der Ansiedlung unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer. Nutzbarmachung der großen Staats- und Privatforsten für Zwecke der Allgemeinheit. Volkstümliche Ausgestaltung der ländlichen Verwaltung, demokratisches Wahlrecht für alle ländlichen Selbstverwaltungskörper (Gemeinde, Kreistag, Provinz, Landwirtschaftskammer).